



CISPA

HELMHOLTZ CENTER FOR
INFORMATION SECURITY

CISPA – Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH
Abteilung Beschaffungen und Vergabestelle

Öffentliche Ausschreibung

zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Intensivworkshop
zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching) und Einzelcoaching
zur Vorbereitung auf ERC-Interviews.

Vergabenummer: 2026_283

Vergabeunterlagen Version 1

Auftraggeber:
CISPA - Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH
Stuhlsatzenhaus 5
66123 Saarbrücken

vertreten durch
Geschäftsführer
Dr. Kevin Streit
Vorsitzender des Aufsichtsrates
N.N.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Maßnahmen **Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching) und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews.**

Geschäftszeichen **Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching) und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews.**

Vergabenummer 2026_283

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, anlässlich unserer oben bezeichneten Ausschreibung ein elektronisches Angebot auf der Grundlage der auf der Vergabeplattform www.dtv.de zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen zu erstellen und uns selbiges, elektronisches Angebot nebst aller von Ihnen auszufüllenden Unterlagen bis spätestens

27.10.2026, 10:00 Uhr (eingehend)

per Upload auf der Vergabeplattform www.dtv.de zukommen zu lassen.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Leitlinien Verfahrensablauf

1. Das Verfahren wird als Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO durchgeführt.
2. **Gegenstand des Vergabeverfahrens ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching) und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews. Die genaue Leistungsbeschreibung ist den weiteren Ausführungen zu entnehmen.**
3. **Mit dem Teilnahmeantrag / Angebot sind alle im vorformulierten Angebotschreiben als Anlage aufgeführten Unterlagen und in diesen Vergabeunterlagen im Abschnitt „Vom Bieter auszufüllende / zu erstellende / einzuholende und dem Teilnahmeantrag / Angebot ausdrücklich beizufügende Dokumente“ einzureichen.** Hierfür stellt der Auftraggeber separat über das Desktop-Bietertool bzw. das webbasierte Bietertool entsprechende Unterlagen zur Verfügung.
4. In der Übersicht „Vom Bieter auszufüllende / zu erstellende / einzuholende und dem Angebot ausdrücklich beizufügende Dokumente“ finden sich alle Unterlagen, die mit dem Angebot eingereicht (hochgeladen) werden müssen.
5. **Der Auftrag wird in 2 Fachlose aufgeteilt.**
6. Das Vergabeverfahren wird elektronisch über die [Vergabeplattform DTVP – Deutsches Vergabeportal](https://www.dtv.de) abgewickelt. Die Auftraggeberin bedient sich zu diesem Zweck einer elektronischen Vergabeplattform des Anbieters DTVP Deutsches Vergabeportal GmbH. Die Vergabeplattform ist frei und kostenlos zugänglich unter folgender Internetadresse aufrufbar: <https://www.dtv.de>.
7. **Die Bieterkommunikation erfolgt ebenfalls ausschließlich über diese Plattform.**
8. Das Angebot muss in Form der elektronischen Signatur gemäß Textform oder mit fortgeschrittener oder qualifizierter elektronischer Signatur unterschrieben sein.
9. **Die rechtsverbindliche, digitale Unterschrift durch elektronische Signatur gemäß Textform muss in jedem Fall die Angabe der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, enthalten (optional auch unter Angabe des Unternehmensnamens sowie der Rechtsform (z. B. Müller GmbH & Co. KG, Andreas Müller als Abteilungsleiter).**
10. Bewerber-/ Bieterfragen sind während der Teilnahme- und Angebotsfrist zulässig. Auf die Frist zur Einreichung der Bewerber- und Bieterfragen wird verwiesen.
11. Bei der Zusammenarbeit mit anderen Wettbewerbern ist anzugeben, ob dies in Form einer Bewerber-/ Bietergemeinschaft (siehe Formular „Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft“) oder durch Unterbeauftragung (siehe Formular „Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer“) erfolgt. Auf die Bewerbungsbedingungen wird entsprechend verwiesen.
12. Der Teilnahmeantrag und das Angebot sind im Falle der Zuschlagserteilung wesentlicher Bestandteil des Vertrages.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

13. Gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 3 VgV respektive § 21 Abs. 1 Nr. 3 UVgO werden die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) Bestandteil dieses Vertrages. Im Übrigen wird auf die hier vereinbarten Besonderen Vertragsbedingungen verwiesen.
14. Sämtliche Vertragsbedingungen kommen durch Zuschlagserteilung zu Stande. Einer gesonderten Unterzeichnung des Vertrages bedarf es nicht. Eine mögliche Vertragsunterzeichnung ist rein deklaratorisch.
15. Etwaige Vorverträge, Protokolle oder sonstige Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrags, insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des AN, sind nicht Vertragsbestandteil und entsprechend als gegenstandslos zu betrachten.
16. Durch die Bereitstellung sämtlicher Vergabeunterlagen über das Bietertool (desktop- oder webbasiert) ist die Abgabe einer sogenannten Containersignatur gewährleistet. D. h., das Angebot muss vor der Übermittlung einmalig entsprechend signiert werden. Die händische Unterschrift unter den einzelnen Dokumenten entfällt damit. Sie gilt mit der Abgabe der elektronischen Signatur für alle Dokumente als abgegeben.

Die nachstehenden Hinweise zum Erstellen des Angebotes (insbesondere der Abschnitt „Beschreibung der Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens“) sind zu beachten.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots	2
Beschreibung der Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens	6
I. Das CISPA im Überblick	7
II. Art und Umfang der Leistung.....	7
III. Angebotsgrundlagen	8
IV. Hinweise und Bedingungen zur Durchführung des Verfahrens.....	8
1. Hinweise zum Einsatz elektronischer Mittel im Vergabeverfahren; Information nach § 11 Abs. 3 VgV bzw. § 7 Abs. 2 UVgO.....	8
2. Anforderungen an das Angebot / den Teilnahmeantrag und die Eignungsunterlagen	11
3. Bewerbungs- und Angebotsbedingungen	14
4. Unklarheiten, Bewerber- / Bieterfragen	18
5. Rügen / Nachprüfungsverfahren für Verfahren nach Kartellvergaberecht	20
6. Sonstiges.....	21
V. Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge / Angebote	
1. Formelle Prüfung	21
2. Materielle Prüfung	22
VI. Vom Bieter einzureichende Unterlagen	48
Vertragsunterlagen	51
VII. Leistungsbeschreibung	51
Preisblatt	58

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Beschreibung der Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens

Einreichungsfrist (Angebotsfrist):

27.10.2026, 10:00 Uhr (eingehend, Ausschlussfrist)

Rückfragefrist zu den Vergabeunterlagen (spätester Eingang von Bieterfragen):

22.10.2026, (eingehend)

Zuschlagsfrist:

15.12.2026

Bindefrist:

15.12.2026

Der Auftraggeber behält sich vor, den Zeitplan unter Wahrung der vergaberechtlichen Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung zu verändern.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

I. Das CISPA im Überblick

Die CISPA - Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH ist ein neu gegründetes Forschungszentrum, das seit dem 1. Januar 2019 als 18. Helmholtz Zentrum Deutschlands in die Helmholtz-Gemeinschaft aufgenommen wurde. Es ist aus dem Center for IT-Security, Privacy and Accountability, ebenfalls abgekürzt CISPA, hervorgegangen, das 2011 als ein nationales BMBF-gefördertes Kompetenzzentrum für IT-Sicherheitsforschung gegründet wurde.

Als Helmholtz-Zentrum wird das CISPA über die notwendige kritische Masse an Forschern (500+) verfügen, um eine umfassende und ganzheitliche Behandlung der drängenden, großen Herausforderungen im Bereich der Cybersicherheits- und Datenschutzforschung, mit denen unsere Gesellschaft im Zeitalter der Digitalisierung konfrontiert wird, anzugehen. Das CISPA möchte auf internationaler Ebene eine herausragende Position in Forschung, Transfer und Innovation übernehmen, indem es hochmoderne, oft revolutionäre Grundlagenforschung mit innovativer anwendungsorientierter Forschung, entsprechendem Technologietransfer und gesellschaftlichem Diskurs kombiniert.

Das CISPA verpflichtet sich zu den höchsten internationalen, akademischen Standards und bietet ein Forschungsumfeld von Weltrang, das einer großen Auswahl an Forschern umfangreiche Ressourcen zur Verfügung stellt und eine attraktive Destination für die weltweit besten Talente und Forscher darstellt. Darüber hinaus fördert das CISPA in besonderem Maße auch die grundständige und postgraduale Bildung der Cybersicherheitsstudenten und hat es sich zum Ziel gesetzt, eine Kaderschmiede für die nächste Generation an Cybersicherheitsexperten und wissenschaftlichen Führungskräften in diesem Bereich bereitzustellen.

Weitere Informationen sind zu finden unter www.cispa.de

II. Art und Umfang der Leistung

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching) und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews . Die genaue Leistungsbeschreibung ist den weiteren Ausführungen zu entnehmen.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

III. Angebotsgrundlagen

Das Angebot ist zu erstellen auf Grundlage der Vergabeunterlagen, die gemäß § 29 VgV respektive § 21 UVgO aus folgenden Teilen bestehen:

- Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes,
- Beschreibung der Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens
- Leistungsbeschreibung ggf. konkretisiert durch Antworten auf Bieterfragen
- Preisblatt
- Vertragsunterlagen (Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen, VOL/B).

Die Vergabeunterlagen werden daneben ergänzt durch die in den Vertragsunterlagen bezeichneten weiteren Vertragsgrundlagen (Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Ausschreibungen (VO-PR 30/53)).

IV. Hinweise und Bedingungen zur Durchführung des Verfahrens

1. Hinweise zum Einsatz elektronischer Mittel im Vergabeverfahren; Information nach § 11 Abs. 3 VgV bzw. § 7 Abs. 2 UVgO

a) Verwendete elektronische Mittel

Das Vergabeverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Auftraggeberin bedient sich zu diesem Zweck einer elektronischen **Vergabepattform** des Anbieters **DTVP Deutsches Vergabeportal** GmbH. Die Vergabepattform ist frei und kostenlos zugänglich unter folgender Internetadresse aufrufbar:

https://www.dtv.de/

Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabepattform sind für Bieter vollständig kostenfrei.

Support zur Registrierung etc. des DTVP finden Sie unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/>.

Der Plattformbetreiber stellt den Bewerbern / Bietern für dringende technische Fragen

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

zur Bedienung der Vergabemarktplätze auch eine Hotline **(kostenpflichtig)** zur Verfügung:

Service-Telefonnummer: 0900-3-243837

Die Möglichkeit zur Einreichung von Bewerber- und Bieterfragen bleibt davon unberührt.

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt in der bzw. über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z.B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträume als Datei-Downloads bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen.

Das Vergabeverfahren wird über die e-Vergabe-Lösung Deutsches Vergabeportal i. V. m. einem Beschaffungsmanagementsystem abgewickelt. Die Datenübermittlung erfolgt über eine verschlüsselte Internetverbindung unter Verwendung eines aktuellen Internet-Browsers. Der Nachrichtenaustausch wird über das interne Nachrichtensystem der Plattform abgewickelt, das außerdem eine Benachrichtigungsfunktion mit E-Mail beinhaltet.

Teilnahmeanträge, Angebote oder Interessensbestätigungen können grundsätzlich in beliebigen Dateiformaten (PDF, Word, Excel, RTF, Text, JPG, ZIP etc.) erstellt und übermittelt werden. Die Übermittlung der Dokumente erfolgt über den Internet-Browser unter Verwendung einer Java Web Start Anwendung. Die Dokumente werden über die Plattform ausreichend verschlüsselt.

Für die Registrierung auf der Plattform Deutsches Vergabeportal wird ein gültiger E-Mail-Account benötigt.

b) Technische Parameter zur Einreichung von Teilnahmeanträgen, Angeboten und Interessensbestätigungen mithilfe elektronischer Mittel

Zur Nutzung der E-Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Teilnahmeanträge und Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich HTML- und Javascript-konforme Standardtechnologien und keinerlei Add-Ons/Plugins oder sonstige gegebenenfalls (sicherheits-) kritische Technologien verwendet.

Aktuell sind folgende Internet-Browser zur Nutzung freigegeben:

- Microsoft Internet Explorer ab Version 9 bzw. Microsoft Edge in der jeweils aktuellen Version

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

- Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version
- Google Chrome in der jeweils aktuellen Version
- Apple Safari ab Version 5

Für die Abgabe elektronischer Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird innerhalb der E-Vergabeplattform ein kostenfreies Bietertool bereitgestellt.

a) Desktop-Variante:

Das Bietertool gibt es als Desktop-Anwendung, welche sich über WebStart Technologie automatisch installiert, sofern der Prozess der Abgabe aus dem virtuellen Projektraum des entsprechenden Vergabeverfahrens heraus gestartet wurde. Hiermit wird eine lokale Verschlüsselung ihrer Angebote sichergestellt. Voraussetzung für die Nutzung des Bietertools ist eine entsprechende Java-Laufzeitumgebung (JRE), welche kostenfrei unter <http://www.java.com/> bezogen werden kann, sofern diese nicht bereits auf dem Rechner installiert ist. Je nach Betriebsumgebung sind für die Installation der Laufzeitumgebung bzw. des Bietertools u.U. administrative Rechte erforderlich.

b) Webbasierte Variante:

Das Bietertool gibt es als webbasierte Variante mit responsiven und barrierefreien User Interface. Für die Bieter/Bewerber bleibt der Unternehmensprojektraum der Ausgangspunkt für die Abgabe elektronischer Angebote und Teilnahmeanträge. Im Bereich der Abgabe kann die webbasierte Angebotsabgabe in einem neuen Browser-Tab geöffnet werden.

Das Bietertool ist im Rahmen der Abgabe von elektronischen Angeboten oder Teilnahmeanträgen ein entscheidender Aspekt im Prozess der E-Vergabe.

In diesem [Video](#) wird Ihnen die Anwendung des desktopbasierten Bietertools ausführlich erklärt.

In mehreren Kapiteln unterteilt wird den Anwendern dort zum Beispiel die Erstinstallation, das Erstellen des Angebotes oder auch das Zurückziehen eines Angebotes dargestellt.

c) Verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren

Für die elektronische Angebotsabgabe sind unterschiedliche Signaturniveaus technisch möglich. Die zugelassene Form der Angebotsabgabe bzw. das zulässige Signaturniveau (qualifizierte elektronische und/oder fortgeschrittene elektronische Signa-

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

tur und/oder Textform nach § 126b BGB) für das konkrete Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen zur Ausschreibung. Die rechtsverbindliche, digitale Unterschrift durch elektronische Signatur gemäß Textform muss in jedem Fall die Angabe der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, enthalten (optional auch unter Angabe des Unternehmensnamens sowie der Rechtsform (z. B. Müller GmbH & Co. KG, Andreas Müller als Abteilungsleiter).

Elektronische Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen, die über das Bietertool abgegeben werden, werden mit einem qualifizierten oder einfachen elektronischen Zeitstempel versehen.

Weitere Erläuterungen zur Verschlüsselung Ihrer Angebote / Teilnahmeanträge:

Die elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen werden mit Hilfe des Bietertools auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem "Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Der "Vermittler" sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote / Teilnahmeanträge vor Ablauf der entsprechenden Frist (z.B. Angebotsfrist), ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit dem notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch. Erst mit Ablauf der entsprechenden Frist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechtigte Nutzer der Vergabestelle holt die E-Vergabeplattform die Angebote / Teilnahmeanträge vom Intermediär ab und bringt die verschlüsselten Angebote / Teilnahmeanträge mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammen, sodass die Angebote / Teilnahmeanträge in der E-Vergabeplattform entschlüsselt und zur weiteren Auswertung bereitgestellt werden.

2. Anforderungen an das Angebot / den Teilnahmeantrag und die Eignungsunterlagen

- a) Form, in der die Angebote / Teilnahmeanträge samt Eignungsunterlagen einzureichen sind

Das Angebot / der Teilnahmeantrag ist auf der Vergabeplattform <https://www.dtv.de/> (unter Berücksichtigung aller vom Unternehmen auszufüllenden Unterlagen) hochzuladen. Elektronisch eingereichte Angebote / Teilnahmeanträge müssen bis zum Ablauf der Angebotsfrist / Teilnahmefrist vollständig hochgeladen sein. Über die Vergabeplattform wird gewährleistet, dass die elektronischen Angebote / Teilnahmeanträge verschlüsselt

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

sind und bis zum Ablauf der Angebotsfrist / Teilnahmefrist auftraggeberseitig nicht eingesehen werden können. **Dem Bewerber / Bieter steht es jedoch frei, sein Teilnahmeantrag / Angebot bis zum Ablauf der Frist zu bearbeiten und neu hochzuladen.**

Wichtiger Hinweis:

Bitte geben Sie keine Angebote oder Teilnahmeanträge über den Kommunikationsbereich (Deutsches Vergabeportal) ab. Diese werden nicht Ende-zu-Ende verschlüsselt und daher gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV respektive gemäß § 42 Absatz 1 Nr. 1 UVgO ausgeschlossen. Nutzen Sie ausschließlich das Bietertool (desktop- oder webbasiert) zur Abgabe Ihrer Angebote.

Für im Vergabeportal hochgeladene Angebote gilt: Gescannte/unveränderliche Dokumente sind zulässig.

Angebote / Teilnahmeanträge, die nicht der vorgegebenen Form entsprechen, werden gemäß § 57 Absatz 1 Nr. 1 VgV respektive § 42 Absatz 1 Nr. 1 UVgO aus dem weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

- b) Sprache, in der die Angebote / Teilnahmeanträge und Eignungsunterlagen verfasst sein müssen

Das Angebot / der Teilnahmeantrag muss in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abgefasst sein.

- c) Vollständigkeit der Angebote / Teilnahmeanträge und Eignungsunterlagen

Mit dem Angebot / dem Teilnahmeantrag sind sämtliche auf der Seite „Vom Bieter auszufüllende / zu erstellende / einzuholende und dem Angebot / Teilnahmeantrag ausdrücklich beizufügende Dokumente“ dieser Vergabeunterlage einzureichen. Das Angebot muss vollständig, verbindlich und zuschlagsfähig sein und alle geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Unvollständige Angebote / Teilnahmeanträge können gemäß § 57 Absatz 1 Nr. 2 VgV respektive § 42 Absatz 1 Nr. 2 UVgO aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Aus den durch den Bieter eingereichten Angebotsunterlagen/Teilnahmeunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, dass bzw. wie die in der Leistungsbeschreibung definierten Anforderungen erfüllt werden. Hierbei ist die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Fassung des Leistungsverzeichnisses / der Leistungsbeschreibung allein verbindlich.

Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ und wird vom Bieter dazu keine Produktangabe gemacht, gilt das ausgeschriebene Fabrikat als vertraglich geschuldet.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

d) Unterschriften / Signatur

Durch die Bereitstellung sämtlicher Vergabeunterlagen über das Bietertool (desktop- oder webbasiert) ist die Abgabe einer sogenannten Containersignatur gewährleistet. D. h., das Angebot / der Teilnahmeantrag muss vor der Übermittlung einmalig entsprechend signiert werden (Signatur in Textform, fortgeschrittene Signatur oder qualifizierte Signatur). Die händische Unterschrift unter den einzelnen Dokumenten entfällt damit. Sie gilt mit der Abgabe der elektronischen Signatur für alle Dokumente als abgegeben. **Die rechtsverbindliche, digitale Unterschrift durch elektronische Signatur gemäß Textform muss in jedem Fall die Angabe der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, enthalten (optional auch unter Angabe des Unternehmensnamens sowie der Rechtsform (z. B. Müller GmbH & Co. KG, Andreas Müller als Abteilungsleiter)). Ohne die Angabe der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, gilt das Angebot als nicht unterschrieben und muss zwingend vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.**

e) Preisangaben

Das Angebot muss alle erforderlichen Preisangaben in Euro (netto) enthalten. Bedingungslose Preisnachlässe sind an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die **ohne Bedingung** (kein Skonto) als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden. **Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt (Skontoabzüge).** Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, können gemäß § 57 Absatz 1 Nr. 5 VgV bzw. § 42 Absatz 1 Nr. 5 UVgO aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen werden, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. Daneben wird auf die Festsetzungen in § 60 VgV bzw. § 44 UVgO verwiesen.

Das Angebotsschreiben_633 ist vollständig auszufüllen. Dabei ist der Gesamtpreis (bei Losaufteilung für alle Lose) im Angebotsschreiben explizit einzutragen. Fehlende Preisangaben im Angebotsschreiben können zum Ausschluss des Angebotes führen.

f) Teilnahmefrist / Angebotsfrist

Die Teilnahme-/ Angebotsfrist ist eine Ausschlussfrist und endet mit Ablauf der als Einreichungstermin festgesetzten Uhrzeit. Verspätet eingegangene Angebote werden gemäß

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

den Voraussetzungen des § 57 Absatz 1 Nr. 1 VgV bzw. § 42 Abs. 1 Nr. 1 UVgO von der Wertung ausgeschlossen, sofern der Bieter nicht darlegen kann, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat. Das Risiko der fristgerechten Zustellung liegt beim Bieter.

g) Änderungen an den Eintragungen des Bewerbers / Bieters und Änderungen an den Vergabeunterlagen

Geänderte und/oder ergänzte Vergabe- und Vertragsunterlagen bzw. nicht zweifelsfreie Änderungen des Bieters sind unzulässig und führen grundsätzlich zum Ausschluss des Angebots. Unvollständige Angebote können ebenfalls zum Ausschluss führen. Vom Bieter übersandte Allgemeine Geschäftsbedingungen stellen grundsätzlich eine Änderung dieser Vertragsunterlagen dar und können zum Ausschluss des Angebotes führen. Vom Bieter übersandte Allgemeine Geschäftsbedingungen führen dann nicht zum Ausschluss, wenn sie im Anschreiben (oder im Rahmen der Aufklärung durch den Auftraggeber) deutlich und zweifelsfrei als gegenstandslos erklärt werden.

h) Berichtigung, Ergänzung oder Änderung

Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen, die der Bieter / Bewerber innerhalb der Angebotsfrist / Teilnahmefrist an seinem bereits abgegebenen Angebot / Teilnahmeantrag vornehmen möchte, sind zulässig. Diese können bis zum Abgabetermin des Angebotes / Teilnahmeantrages vorgenommen werden und sind auf dem gleichen Weg wie das Angebot / Teilnahmeantrag zu übermitteln.

Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen nach Ablauf der Angebotsfrist / Teilnahmefrist sind unzulässig. Unzulässig ist ebenfalls die Vornahme von Änderungen und Ergänzungen in den Vergabeunterlagen, auch bezüglich der Gliederung. Ein Verstoß führt zum Ausschluss des Angebotes / Teilnahmeantrages.

Etwaige Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei und dokumentenecht sein, vgl. § 57 Absatz 1 Nr. 3 VgV bzw. § 42 Abs. 1 Nr. 3 UVgO.

3. Bewerbungs- und Angebotsbedingungen

a) Nachweis der Eignung

Die Bieter haben mit ihrem Teilnahmeantrag / Angebot ihre Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen in dem durch den Auftraggeber geforderten Umfang gem. § 48 VgV respektive § 35 UVgO zu belegen. Hierfür stellt der Auftraggeber **das Formular Eigenenerklärung zur Eignung** zur Verfügung. Weitere zu erbringende Eignungsunterlagen

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

sind in dieser Vergabeunterlage aufgeführt. Der Bieter hat diese Eigenerklärung zur Eignung auszufüllen und seinem Teilnahmeantrag / Angebot zwingend beizufügen. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen, Nachunternehmerschaft) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Der Auftraggeber behält sich dabei explizit vor, die im Rahmen der Eigenerklärung zur Eignung angegebenen Referenzen vor Zuschlagserteilung auf inhaltliche Richtigkeit zu prüfen.

b) Bedingung an die Auftragsausführung

Aufgrund des Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (Sanktions-Verordnung) über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, gilt ab sofort ein Zuschlagsverbot im Hinblick auf Unternehmen, die einen Bezug zu Russland haben. Daher hat der Bewerber / Bieter sowie jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft mit der den Vergabeunterlagen beigefügten Verpflichtungserklärung verbindlich zu bestätigen, dass kein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift vorliegt. **Das Fehlen dieser Unterlage kann zum Angebotsausschluss führen.**

Auf die diesbezüglich vorzulegenden Dokumente (Verpflichtungserklärung) wird entsprechend verwiesen.

Öffentliche Auftraggeber haben seit dem 1. Mai 2026 die Bestimmungen des Bundestaftreuegesetz (BTTC) zu beachten. Das BTTC gilt ab einem geschätzten Auftragswert oder Vertragswert von 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer für die Vergabe und Ausführung öffentlicher Bau- und Dienstleistungsaufträge im Sinne von § 103 Absatz 1, 3 und 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie für die Vergabe und Ausführung von Konzessionen im Sinne von § 105 Absatz 1 GWB, wenn diese öffentlichen Aufträge oder Konzessionen durch öffentliche Auftraggeber im Sinne des § 99 Nummer 2 GWB vergeben werden. Öffentliche Auftraggeber haben u.a. seit dem 1. Mai 2026 gemäß § 3 BTTC einem Auftragnehmer als Ausführungsbedingung verbindlich vorzugeben, dass er den zur Leistungserbringung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die Dauer, in der sie in Ausführung des öffentlichen Auftrags oder der Konzession tätig sind, mindestens die Arbeitsbedingungen gewähren muss, die die jeweils einschlägige Rechtsverordnung nach § 5 BTTC festsetzt. Daher hat der Bewerber / Bieter sowie jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft mit der den Vergabeunterlagen beigefügten Verpflichtungserklärung verbindlich zu bestätigen, dass mindestens die Arbeitsbedingungen gewährt werden, die die jeweils einschlägige Rechtsverordnung nach § 5 BTTC festsetzt. **Das Fehlen dieser Unterlage kann zum Angebotsausschluss führen.**

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Auf die diesbezüglich vorzulegenden Dokumente (Verpflichtungserklärung) wird entsprechend verwiesen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind. Der Auftraggeber behält sich insofern vor, vor Zuschlagserteilung gemäß § 6 Abs. 1 WRegG einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister für denjenigen Bieter einholen wird, der für die Auftragserteilung vorgesehen ist. Es gelten die Festlegungen des WRegG.

c) Bewerber- / Bietergemeinschaften

Bewerber- / Bietergemeinschaften haben in ihrem Angebot jeweils die Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Verfahrens sowie des Vertrages zu benennen. Hierfür stellt der Auftraggeber das Formular „Erklärung Bewerber- / Bietergemeinschaft“ zur Verfügung. Alle Mitglieder einer Bewerber- / Bietergemeinschaft haften im Fall der Zuschlagserteilung für die Erfüllung des Vertrages als Gesamtschuldner. Die Bildung einer Bewerber- / Bietergemeinschaft darf keinen Verstoß gegen § 1 GWB darstellen.

d) Eignungsleihe, § 47 VgV bzw. § 34 UVgO

Ein Bewerber / Bieter kann im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Hierfür stellt der Auftraggeber das Formular „**Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer**“ zur Verfügung. Der Bewerber / Bieter hat in diesem Fall mit seinem Angebot auch für diese Unterauftragnehmer die zur Verfügung gestellte Eigenerklärung mindestens in dem Umfang vorzulegen, in dem er sich auf die Eignung des Unterauftragnehmers beruft.

Ein Bewerber / Bieter kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Die Haftung des Bewerbers / Bieters bleibt von der etwaigen Einschaltung von Unterauftragnehmern zum Nachweis seiner Eignung grundsätzlich unberührt.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

e) Unteraufträge, § 36 VgV bzw. § 26 UVgO

Der Bewerber / Bieter hat bei Angebotsabgabe die Teile des Auftrags, die er im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigt sowie die hierfür vorgesehenen Leistungen / Kapazitäten zu benennen. Vor Zuschlagserteilung kann der Auftraggeber von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen. Hierfür stellt der Auftraggeber das Formular **„Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer“** zur Verfügung. Vor Zuschlagserteilung ist für die beabsichtigten Unterauftragnehmer ebenso das zur Verfügung gestellte Formular **„Eigenerklärung“ vorzulegen**. Der Bewerber / Bieter hat Unterauftragnehmer, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen. Die Haftung des Bewerbers / Bieters bleibt von der etwaigen Einschaltung von Unterauftragnehmern unberührt.

Der spätere Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber spätestens bei Beginn der Auftragsausführung die Namen, die Kontaktdaten und die gesetzlichen Vertreter seiner Unterauftragnehmer mit. Jede im Rahmen der Auftragsausführung eintretende Änderung auf der Ebene der Unterauftragnehmer ist dem Auftraggeber unmittelbar schriftlich mitzuteilen.

f) Kostenerstattung

Für die Erstellung des Angebots / Teilnahmeantrages sowie die gesamte Beteiligung am Vergabeverfahren wird keine Vergütung gewährt. Anfallende Kosten werden nicht erstattet.

g) Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie Umgang mit den Daten des Bewerbers / Bieters

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Bewerber / Bieter mit der Abgabe seines Teilnahmeantrages / Angebotes damit einverstanden erklärt, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können. Selbstverständlich wird mit den Daten des Bewerbers / Bieters vertraulich umgegangen. Im Übrigen gelten die Regelungen in § 5 VgV respektive § 3 UVgO.

h) Wettbewerbsbeschränkende Abreden

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden aus dem weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

i) Vergabe nach Losen

Der Auftrag wird in 2 Fachlose aufgeteilt.

LOS 1: Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)

LOS 2: Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews

j) Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Nebenangebote werden gemäß § 57 Abs. 1 Nr.6 VgV respektive § 42 Abs. 1 Nr. 6 UVgO aus dem weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

k) Bindefrist/-verlängerung

Der Ablauf der Frist für die Geltung der Angebote (Bindefrist) steht einer Zuschlagserteilung nicht entgegen. Der Bieter hat in diesem Fall den Auftrag gegenüber der Vergabestelle unverzüglich zu bestätigen bzw. abzulehnen. Erfordert die verzögerte Zuschlagserteilung eine Verschiebung der Ausführungsfristen, hat der Bieter die Vergabestelle hierauf vor der Auftragsbestätigung hinzuweisen. Unterbleibt der Hinweis, gelten die Ausführungsfristen der Vergabeunterlagen als vereinbart.

Auf Verlangen der Vergabestelle haben Bieter innerhalb der von der Vergabestelle vorgegebenen Frist zu erklären, ob sie einer Verlängerung der Bindefrist bis zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt zustimmen. Soweit es aufgrund der verzögerten Zuschlagserteilung erforderlich scheint, kann die Vergabestelle die Ausführungsfristen des Auftrages in diesem Zusammenhang angemessen verlängern.

Angebote von Bieter, die einer Verlängerung der Bindefrist nicht bzw. nicht rechtzeitig zustimmen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

4. Unklarheiten, Bewerber- / Bieterfragen

Die Bewerber / Bieter haben sich unmittelbar nach dem Download / Erhalt der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu versichern. Sofern die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers / Bieters Unvollständigkeiten, Unklarheiten oder Formulierungen, die im Widerspruch zu vergaberechtlichen Bestimmungen stehen, enthalten, hat der Bewerber / Bieter den Auftraggeber hierüber umgehend zu informieren.

Insofern hat sich der Bewerber / Bieter hat sich über alle Einzelheiten der Ausgangssituation, der Anforderungen und der vorgesehenen Arbeiten unter Berücksichtigung aller

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Verhältnisse, die zur Erfüllung der Anforderungen bzw. zur Erreichung der gesteckten Ziele maßgebend sind, in eigener Verantwortung Klarheit zu verschaffen. Spätere Berufung auf Irrtum oder Nichtwissen ist ausgeschlossen. Bestehen nach Ansicht des Bewerbers / Bieters bei der Auslegung der Anforderungen mehrere Möglichkeiten bzw. erscheint etwas unklar, so wird der Anbieter rechtzeitig vor dem Abgabetermin durch das Stellen von Bieterfragen eine Klärung herbeiführen.

Nach einer freiwilligen Registrierung auf www.dtyp.de als Interessent werden Anbieter über Änderungen der Vergabeunterlagen oder Antworten auf Bewerber- / Bieterfragen automatisch informiert. Eine gesonderte Mitteilung für nicht-registrierte Interessenten erfolgt nicht.

Fragen und Hinweise zu den Vergabeunterlagen und zum Gegenstand des Auftrages sind **von Rügen deutlich zu trennen** und ebenfalls **ausschließlich über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform** an die oben genannte Kontaktstelle zu richten. **Dies gilt auch, wenn die Frage oder der Hinweis zuvor schon in anderer Art und Weise übermittelt wurde.** Sie sind in deutscher Sprache zu formulieren. Auskünfte anderer Stellen sind nicht verbindlich. Damit sichergestellt ist, dass erbetene zusätzliche Informationen gegebenenfalls auch den anderen interessierten Unternehmen im Rahmen von Nachinformationen noch rechtzeitig mitgeteilt werden können, müssen **Fragen** betreffend den Teilnahmeantrag oder das Angebot spätestens bis zur dafür vorgesehenen Einreichungsfrist (für Bewerber- oder Bieterfragen) bei der Vergabestelle, eingereicht über das Kommunikationsportal DTVP, eingehen. Auf die Regelungen des § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 VgV / § 13 Abs. 4 UVgO wird hingewiesen. **Antworten** werden allen interessierten Unternehmen, die die Vergabeunterlagen abgerufen haben, gleichzeitig in anonymisierter Form über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Die Auftraggeberin behält sich vor, Fragen so umzuformulieren, dass die Identität des Fragestellers nicht erkennbar wird. *Die interessierten Unternehmen werden jedoch gebeten, bereits bei der Formulierung der Fragen darauf zu achten, dass diese zusammen mit den Antworten allen interessierten Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.* **Telefonische oder mündliche Auskünfte werden nicht erteilt; sie wären – falls sie doch erteilt würden – nicht verbindlich.**

Antworten auf Bewerber- / Bieterfragen zählen als Bestandteil der Vergabe-/Vertragsunterlagen. Ferner wird die Vergabestelle alle Hinweise zum Verfahren dort bekannt machen. Bewerber / Bieter werden daher gebeten, sich fortlaufend auf der Plattform zu informieren; Informationsnachteile von Bewerbern / Bieter, die dies nicht tun, haben diese selbst zu vertreten.

Die von der Vergabeplattform erzeugten E-Mails, die darauf hinweisen, dass neue Nachrichten vorliegen bzw. neue Dokumente eingestellt wurden, sind lediglich eine freiwillige,

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

zusätzliche Information. **Es liegt in der alleinigen Verantwortung des jeweiligen Bewerbers / Bieters, sich im Verlaufe des Vergabeverfahrens über dort eingestellte Fragen, Antworten, Ergänzungen und Änderungen zu informieren.**

Sofern der Bewerber / Bieter demnach Fragen zur Ausschreibung inklusive der gesamten Vergabeunterlagen hat, sind diese Fragen ausschließlich über die Vergabeplattform <https://www.dtv.de/> unter Angabe des jeweiligen Verfahrens **bis spätestens zum Ablauf der auf dem Deckblatt dieser Unterlage bezeichneten Rückfragefrist zu stellen.** Auskünfte können nur innerhalb der in diesem Schreiben genannten Fristen erfolgen, da dem Auftraggeber ausreichend Gelegenheit verbleiben muss, auf Anfragen zu reagieren und diese aus Gründen der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung ggf. allen Bietern mitzuteilen. Das Verfahren verläuft anonymisiert.

5. Rügen / Nachprüfungsverfahren für Verfahren nach Kartellvergaberecht

Erkennt ein am Auftrag interessiertes Unternehmen einen Verstoß gegen Vergabevorschriften im vorliegenden Vergabeverfahren, hat es dies über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform gegenüber der in der Bekanntmachung genannten Vergabestelle (Kontaktstelle) unverzüglich zu rügen. Auf die gesetzlichen Rügeobliegenheiten des § 160 Abs. 3 GWB wird ausdrücklich hingewiesen. Näheres hierzu ergibt sich bereits aus der Auftragsbekanntmachung. Insbesondere müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die bereits aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Abgabe der Angebote / Teilnahmeanträge gegenüber der Vergabestelle gerügt werden. Auch müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aus den für den Teilnahmewettbewerb relevanten Vergabeunterlagen erkennbar sind, innerhalb dieser Frist bei der Vergabestelle gerügt werden. Verstößt ein interessiertes Unternehmen gegen diese Obliegenheiten, ist ein Antrag auf Nachprüfung gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig. Rügen sind eindeutig als solche zu kennzeichnen und ausschließlich über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform zu erheben. Teilt die Vergabestelle auf eine Rüge eines interessierten Unternehmens mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Rügeführer hiergegen einen Antrag auf Nachprüfung bei der zuständigen Vergabekammer stellen. Die für die Auftraggeberin zuständige Vergabekammer ist ebenfalls in der Auftragsbekanntmachung aufgeführt und wird hier noch einmal explizit gelistet:

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Die Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt
Postanschrift: Kaiser-Friedrich-Straße 16
Ort: Bonn
Postleitzahl: 53113
Land: Deutschland
E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telefon: +49 2289499-0
Fax: +49 2289499-163

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Internet-Adresse: <https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Kontaktdata/DE/Vergabekammern.html>

Der Antrag ist unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach dem Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

Hinweise zur Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren

Bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens gem. §§ 155 ff. GWB haben alle Verfahrensbeteiligten grundsätzlich ein Akteneinsichtsrecht. Jeder Bewerber/Bieter hat daher mit der konkreten Möglichkeit zu rechnen, dass sein Teilnahmeantrag bzw. sein Angebot mit allen wesentlichen Bestandteilen, soweit er/es sich in den Vergabeakten der Auftraggeberin befindet, von den Verfahrensbeteiligten bei der Vergabekammer eingesehen werden kann. Die Auftraggeberin ist bei Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens verpflichtet, die Vergabeakten sofort der Vergabekammer zur Verfügung zu stellen (§ 163 Abs. 2 Satz 4 GWB). Es liegt somit im eigenen Interesse eines jeden Bewerbers/Bieters, schon im Teilnahmeantrag bzw. Angebot auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen können, die Einsicht in die Akten zu versagen, insbesondere auf Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse und entsprechende geheimhaltungsbedürftige Passagen ggf. in den Teilnahme- bzw. Angebotsunterlagen kenntlich zu machen.

6. Sonstiges

Will ein Bewerber / Bieter einen abgegebenen Teilnahmeantrag oder ein abgegebenes Angebot **zurücknehmen**, hat der Bewerber / Bieter – vor Ablauf der Teilnahmefrist / Angebotsfrist – den abgegebenen Teilnahmeantrag / das abgegebene Angebot **über die Vergabeplattform zurückzuziehen**. Will der Bewerber / Bieter einen **geänderten Teilnahmeantrag/ geändertes Angebot** abgeben, hat er diesen vor Ablauf der Teilnahmefrist / Angebotsfrist **neu** über die Vergabeplattform **einzureichen**.

V. Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge / Angebote und Eignungsunterlagen

1. Formelle Prüfung

Die eingegangenen Teilnahmeanträge / Angebote werden zunächst formell geprüft. Dabei wird insbesondere geprüft:

- Rechtzeitigkeit der Einreichung des Teilnahmeantrags / Angebots,
- Vorliegen aller erforderlichen elektronischen Signaturen,

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

- Vorliegen aller geforderten Eignungsunterlagen sowie
- Einhaltung der durch den Auftraggeber festgelegten formalen Anforderungen.

2. Materielle Prüfung

a) Prüfung der Eignung

(1) Nachweis der Eignung

Für die Vergabe kommen nur Bewerber / Bieter in Betracht, die über die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, sowie über die erforderliche technische und berufliche Leistungsfähigkeit gemäß §§ 44, 45 und 46 VgV respektive § 33 UVgO verfügen und die keine der Ausschlussgründe gemäß §§ 123 ff. GWB erfüllen. Bewerber / Bieter, welche die erforderliche Eignung nicht nachweisen können, werden aus dem weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen, vgl. § 42 VgV respektive § 31 UVgO. Es gelten die im Bekanntmachungstext definierten Eignungskriterien und Mindestanforderungen.

(2) Aufklärung und Nachforderung von unternehmensbezogenen Unterlagen

Der Auftraggeber behält sich vor, den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen und / oder eine Aufklärung über aufklärungsbedürftige Inhalte der Angebote und Eignungsunterlagen zu betreiben. Hierfür wird der Auftraggeber eine angemessene Nachfrist setzen. Es gelten die Festsetzungen in § 56 VgV respektive § 41 UVgO.

(3) Einzureichende Unterlagen zur Bewerber-/ Bietereignung

Zur Überprüfung der Bewerber-/ Bietereignung stellt der Bewerber/ Bieter die in den nachfolgenden Abschnitten benannten Unterlagen zur Verfügung und füllt die nachfolgenden Verzeichnisse vollständig aus.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

1. Folgende Eignungskriterien werden festgelegt:

1.1 Vollständig ausgefüllte Eigenerklärung zur Eignung

Im Zuge der Eigenerklärung zur Eignung muss sich der Bieter zu

- 1.1.1 Referenzen „Schriftlicher Nachweis über konkretisierte Referenzen als eigenes Dokument in Schriftform“
- 1.1.2 Umsatzangaben und
- 1.1.3 Ausschlusstatbeständen (§§ 123, 124 GWB)
erklären

1.2 Einheitliche Europäische Eigenerklärung (alternativ)

1.2 Optional, falls einschlägig: Verpflichtungserklärungen zur Nachunternehmerschaft, Eignungsleihe, Bietergemeinschaft

1.3 Sprachabschluss Cambridge Certificate in Advanced English (CAE) oder vergleichbar (z. B. Nachweis Muttersprachler) des mit der Ausführung des Auftrages betrauten Personals für LOS 1 und LOS 2

Zu 1.1 Eignungskriterium „Eigenerklärung zur Eignung / Einheitliche Europäische Eigenerklärung (alternativ)“

Das Formular Eigenerklärung zur Eignung ist einmal vollständig auszufüllen (gültig für alle vier Lose) und dem Teilnahmeantrag / Angebot entsprechend hinzuzufügen.

Die Eigenerklärung zur Eignung / EEE wird den Bewerbern / Bietern separat über das Bietertool zur Verfügung gestellt und muss vollständig ausgefüllt mit dem Angebot übermittelt werden.

Alternativ zum Formular „Eigenerklärung zur Eignung“ kann der Bieter seinem Teilnahmeantrag / Angebot auch die vollständig ausgefüllte Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) beifügen.

Die Vorlage einer Bescheinigung anstelle des vollständig ausgefüllten Formulars genügt nicht.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

- **1.1.1 Referenzen „Schriftlicher Nachweis über konkretisierte Referenzen als eigenes Dokument in Schriftform“**

Die Bewerber / Bieter **müssen losbezogen mindestens 3 Referenzen** über die Durchführung von vergleichbaren Leistungen nachweisen (im Formular Eigenerklärung zur Eignung). **Sofern auf beide Lose geboten wird, sind jeweils mindestens 3 losbezogene Referenzen vorzulegen, so dass für jedes Los gesonderte, den jeweiligen Leistungsgegenstand betreffende, Nachweise erbracht werden.**

Als Referenzen werden nur vertragsgemäß erbrachte, abgeschlossene Aufträge anerkannt (keine laufenden Projekte). Wurden vergleichbare Leistungen erbracht, deren Verträge durch sukzessive Verlängerung fortan und aktuell bestehen, gelten diese Aufträge dann als abgeschlossen, wenn die initiale Grundvertragslaufzeit beendet ist.

Unter Bezugnahme auf die vollständig auszufüllende Eigenerklärung zur Eignung wird nachfolgend losbezogen festgelegt, welche Referenzen als vergleichbare Referenzen i. S. d. Eigenerklärung zur Eignung gewertet werden. Die Anforderungen differenzieren hierbei entsprechend den jeweiligen Leistungsgegenständen der LOSE 1 und 2:

LOS 1

Unter Bezugnahme auf die vollständig auszufüllende Eigenerklärung zur Eignung wird hiermit festgelegt, dass Referenzen mit der zu vergebenden Leistung nur dann als vergleichbare Referenzen i. S. d. Eigenerklärung zur Eignung gewertet werden, sofern es sich um Aufträge zur Durchführung von Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching) in einer vergleichbaren Forschungseinrichtung, Universität oder klassischem Wissenschaftsverband handelt. Referenzen aus sonstigen Unternehmen sind mit der hier ausgeschriebenen Leistung insoweit nicht vergleichbar (und werden damit auch nicht als Referenzen anerkannt).

LOS 2

Unter Bezugnahme auf die vollständig auszufüllende Eigenerklärung zur Eignung wird hiermit festgelegt, dass Referenzen mit der zu vergebenden Leistung nur dann als vergleichbare Referenzen i. S. d. Eigenerklärung zur Eignung gewertet werden, sofern es sich um Aufträge zur Durchführung von Einzelcoachings zur Vorbereitung auf ERC-Interviews in einer vergleichbaren Forschungseinrichtung, Universität oder klassischem Wissenschaftsverband handelt. Referenzen aus sonstigen Unternehmen sind mit der hier ausgeschriebenen Leistung insoweit nicht vergleichbar (und werden damit auch nicht als Referenzen anerkannt).

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Der Bieter erklärt sich durch Angabe der Referenzen mit einer Nachfrage des Auftraggebers bei den jeweiligen Referenzgebern einverstanden.

Die Referenzen sind auf Anforderung durch eine Bescheinigung des Referenzgebers zu belegen.

Der Auftraggeber behält sich die Überprüfung der Richtigkeit der hier gemachten Angaben vor.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben der Bewerber / Bieter zu den Referenzprojekten durch Kontaktaufnahme mit den jeweils in den Erklärungen benannten Ansprechpartnern zu verifizieren. Ist die Kontaktaufnahme wegen fehlender oder falscher Angaben des Bewerbers nicht möglich, wird der Auftraggeber ggf. die betroffene Referenz von der Bewertung ausschließen. Liegen – insbesondere infolge einer Kontaktaufnahme mit den vom Bewerber benannten Ansprechpartnern – hinreichende Anhaltspunkte dafür vor, dass der Bewerber / Bieter wahrheitswidrige Angaben zu einem oder mehreren Referenzprojekten gemacht oder bei der Durchführung eines benannten Referenzprojekts gegen Vertragspflichten verstoßen

hat, wird der Auftraggeber die von den Ansprechpartnern erhaltenen Informationen bewerten und ggf. die betroffene/n Referenz/en von der Bewertung ausschließen. § 124 Abs. 1 Nr. 7 und 8 GWB bleiben unberührt.

Die Vorlage einer Bescheinigung anstelle des vollständig ausgefüllten Formulars genügt nicht.

- **1.1.2 Umsatzangaben**

Im Dokument Eigenerklärung zur Eignung muss der Bieter Angaben über die Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre machen. Sofern in einem oder mehreren Geschäftsjahren kein Umsatz generiert wurde, ist die Umsatzangabe „0 EURO“ zulässig. Etwaige Anforderungen an Mindestumsätze bleiben von diesem Hinweis unberührt.

- **-1.1.3 Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB**

Im Dokument Eigenerklärung zur Eignung muss sich der Bieter zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB erklären.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Zu 1.2 Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Alternativ zum Formular „Eigenerklärung zur Eignung“ kann der Bieter seinem Teilnahmeantrag / Angebot auch die vollständig ausgefüllte Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) beifügen.

Zu 1.3 *optional beizufügende* Verpflichtungserklärungen zur Nachunternehmerschaft, Eignungsleihe und Bietergemeinschaft

Sofern der Teilnehmer / Bieter eine Nachunternehmerschaft / Eignungsleihe beabsichtigt, sind dem Angebot die

- **Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer**
(vom Unterauftragnehmer auszufüllen und händisch im Original zu unterzeichnen)
- **Erklärung Unterauftragnehmer / Eignungsleihe**
(vom Teilnehmer / Bieter auszufüllen, hier gilt die Containersignatur)
- **Eigenerklärung zur Eignung des Unterauftragnehmers**
(vom Unterauftragnehmer auszufüllen und händisch im Original zu unterzeichnen)

zwingend beizufügen.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Zu 1.4 Sprachabschluss Cambridge Certificate in Advanced English (CAE) oder vergleichbar (z. B. Nachweis Muttersprachler) des mit der Ausführung des Auftrages betrauten Personals für LOS 1 und LOS 2

Die Bieter haben für das mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals einen entsprechenden Nachweis zu erbringen (Sprachabschluss Cambridge in Advanced English (CAE) oder vergleichbar). Sofern die mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personen englische Muttersprachler sind, liegt die Vergleichbarkeit mit dem CAE vor. In diesem Fall ist ein einschlägiger Nachweis zu führen.

Als vergleichbarer Sprachabschluss gelten alle anerkannten Sprachzertifikate oder sonstigen geeigneten Nachweise, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen. Als geeignete Nachweise gelten die Nachweise, welche belegen, dass komplexe Texte, Fachartikel, akademische Texte und anspruchsvolle Medien problemlos verstanden werden können.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

b) Prüfung der Angebote

(1) Aufklärung und Nachforderung von Unterlagen

Es gelten die Festsetzungen zur Aufklärung und Nachforderung von Unterlagen in diesem Dokument (s.o.)

(2) Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der nachfolgenden Zuschlagskriterien ermittelt für LOS 1

Zuschlagskriterien:

- | | |
|--|-------------|
| 1. der Preis mit | 30 % |
| 2. Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrages betrauten Coaches mit | 40 % |
| 3. Konzept zur Qualitätssicherung des Intensivworkshops zu Präsentationstechniken mit | 30 % |

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

1. Zum Zuschlagskriterium Preis für LOS 1

Für die Angebotswertung wird eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkte festgelegt. 10 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme. Alle Angebote, die darüber liegen, werden ins Verhältnis zu dem Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme gesetzt und mit 10 multipliziert. Die so ermittelte Punktebewertung wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Beispiel:

Angebot „1“ mit der niedrigsten Wertungssumme: 10.000,00 EUR

Angebot „2“ mit der Wertungssumme: 10.500,00 EUR

Angebot 1 erhält 10 Punkte

Angebot 2: $10.000 \text{ EUR} \times 10 \text{ Punkte} \div 10.500 \text{ EUR} = 9,52 \text{ Punkte}$

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

2. Zum Zuschlagskriterium Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrages betrauten Personals für LOS 1

Konkreter Bezug (der Zuschlagskriterien) zum zu vergebenden Auftrag:

Die Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals erfordert als Zuschlagskriterium einen engen Auftragsbezug. Der Auftragsbezug ist gegeben, wenn die bewertete Qualifikation des eingesetzten Personals durch entsprechende vertragliche Regelungen für die Auftragsausführung verbindlich abgesichert wird. (vgl. VK Südbayern, B. v. 30.3.2023 – Az.: 3194.Z3-3_01-22-49). Die Kammer führt hier aus, dass vertraglich sichergestellt sein muss, dass entsprechend bewertetes Personal auch tatsächlich bei der Auftragsdurchführung zum Einsatz kommen und für den Fall einer Verhinderung dieses Personals gleichwertiger Ersatz bereitgestellt wird bzw. dieses nicht nachträglich durch weniger qualifiziertes Personal ersetzt werden kann. Zuschlagskriterien müssen insoweit gemäß § 127 Abs. 3 GWB und § 43 Abs. 3 UVgO mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Maßgebend für die Beurteilung des Auftragsbezugs ist der Inhalt des Angebotes bzw. der Auftragsgegenstand, das heißt die Leistung, zu der sich der Bieter verpflichtet.

Die festgelegten Zuschlagskriterien stehen in unmittelbarem sachlichem Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand. Insbesondere hat die fachliche Qualifikation sowie die einschlägige Erfahrung des für die Leistungserbringung vorgesehenen Personals maßgeblichen Einfluss auf die Qualität der Durchführung der Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching).

Vor diesem Hintergrund werden die Bieter gebeten, eine konkret **namentlich benannte natürliche Person** als Trainer/in für die Durchführung des Workshops verbindlich zu benennen und aussagekräftige schriftliche Angaben zu deren Erfahrungen bei der Durchführung vergleichbarer Leistungen einzureichen, um dem Auftraggeber eine sachgerechte Bewertung der fachlichen Eignung und Qualifikation zu ermöglichen.

Bewertet wird die einschlägige Erfahrung des für die Leistungserbringung vorgesehenen Trainers/Trainerin in der Durchführung von Intensivworkshops zu Präsentationstechniken in englischer Sprache für Startups. Eine besondere Berücksichtigung findet die Erfahrung mit Deep-Tech-Start-ups mit wissenschaftlichem und/oder forschungsbasiertem Hintergrund.

Als **vergleichbare Referenz** gilt eine nachweislich durchgeführte Leistung, die hinsichtlich Zielgruppe, Leistungsgegenstand und Durchführungssprache mit dem ausgeschriebenen Intensivworkshop vergleichbar ist. **Die Referenzen sind durch Angabe des Auftraggebers, des Durchführungszeitraums, der Zielgruppe, des Umfangs sowie einer kurzen Beschreibung der erbrachten Leistung nachzuweisen.**

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Als **Deep-Tech-Startup mit wissenschaftlichem und/oder forschungsbasiertem Hintergrund** gilt ein Startup, dessen Geschäftsmodell auf der Entwicklung, Anwendung oder Kommerzialisierung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Forschungsergebnisse oder forschungsbasierter Technologien beruht.

Ein wissenschaftlicher bzw. forschungsbasierter Hintergrund kann insbesondere durch eine Ausgründung oder einen Technologietransfer aus einer Universität, Hochschule **und/oder** außeruniversitären Forschungseinrichtung, durch die Nutzung bzw. Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen **und/oder** durch die Beteiligung von Wissenschaftler:innen bzw. Forscher:innen an der Entwicklung der zugrunde liegenden Technologie nachgewiesen werden.

Der Nachweis der Expertise soll durch Vorlage eines Curriculum Vitae und einer entsprechenden Referenzliste erbracht werden. Die Vergleichbarkeit ist zwingend schriftlich darzulegen und zu begründen.

Der Nachweis ist in Schriftform beizufügen. Das Schriftstück kann dem Angebot formlos hinzugefügt und muss mit dem Angebot hochgeladen werden.

Es wird lediglich der Nachweis einer mit der Ausführung des Auftrages betrauten Trainers/Trainerin gewertet.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Erfahrung in der Durchführung von Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching) des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals in Schriftform

Punkteskala Qualifikation / Erfahrungsnachweis	
10 Punkte	Mindestens 10 Jahre Erfahrung und nachgewiesene Expertise - als Trainer: in der Durchführung von Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching) - in englischer Sprache - für die Zielgruppe Deep-Tech-Startups mit wissenschaftlichem und/oder forschungsbasiertem Hintergrund sowie einem Nachweis von mindestens 6 vergleichbaren Referenzen, davon mindestens drei Referenzen aus drei unterschiedlichen Ländern (ausgenommen Deutschland).
8 Punkte	Mindestens 7 Jahre Erfahrung und nachgewiesene Expertise - als Trainer: in der Durchführung von Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching) - in englischer Sprache - für die Zielgruppe Deep-Tech-Startups mit wissenschaftlichem und/oder forschungsbasiertem Hintergrund sowie einem Nachweis von mindestens 5 vergleichbaren Referenzen
5 Punkte	Mindestens 5 Jahre Erfahrung und nachgewiesene Expertise - als Trainer: in der Durchführung von Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching) - in englischer Sprache - für die Zielgruppe Deep-Tech-Startups mit wissenschaftlichem und/oder forschungsbasiertem Hintergrund sowie einem Nachweis von mindestens 4 vergleichbaren Referenzen.
3 Punkte	Mindestens 3 Jahre Erfahrung und nachgewiesene Expertise - als Trainer: in der Durchführung von Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching) - in englischer Sprache - für Startup-Teams mit wissenschaftlichem und/oder forschungsbasiertem Hintergrund sowie einem Nachweis von mindestens 2 vergleichbaren Referenzen.
0 Punkte	Weniger als 3 Jahre Erfahrung - in der Durchführung von Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching) - in englischer Sprache - für Startup-Teams mit wissenschaftlichem und/oder forschungsbasiertem Hintergrund sowie einem Nachweis von weniger als 2 vergleichbaren Referenzen.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Zum Zuschlagskriterium „Konzept zur Qualitätssicherung des Intensivworkshops zu Präsentationstechniken“ für LOS 1

Im Rahmen des Zuschlagskriteriums „Konzeptionelle Idee“ haben die Bieter mit Angebotsabgabe ein schriftliches Konzept zur Durchführung des Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching) einzureichen. Es ist darzustellen, wie der Workshop fachlich, methodisch und organisatorisch entsprechend den Vorgaben dieser Vergabeunterlage konzipiert, vorbereitet, durchgeführt und die Qualität sichergestellt wird.

Das eingereichte Konzept muss die fachliche und methodische Herangehensweise des Bieters bzw. der für die Durchführung der Workshops vorgesehenen Personen nachvollziehbar wiedergeben.

Der Bieter trägt die uneingeschränkte Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und fachliche Qualität der eingereichten Ausführungen. Dies gilt unabhängig davon, ob bei der Erstellung des Konzepts technische Hilfsmittel eingesetzt wurden.

Der Bieter hat sicherzustellen, dass die für die Durchführung vorgesehenen Personen die im Konzept dargestellten Inhalte und methodischen Entscheidungen fachlich nachvollziehen und umsetzen können.

Die im Konzept dargestellte Vorgehensweise wird Bestandteil der vertraglich geschuldeten Leistung und ist bei der Durchführung der Workshops grundsätzlich umzusetzen. Erforderliche und fachlich begründete Anpassungen an die konkrete Situation und den Bedarf der Teilnehmenden bleiben hiervon unberührt.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Das Konzept muss mindestens Ausführung zu den folgenden Kriterien beinhalten:

1. Zielsetzung und methodisches Vorgehen

Wie würden Sie die Workshops grundsätzlich konzipieren, um eine möglichst hohe Lern- und Entwicklungswirkung bei den Teilnehmenden zu erreichen?
Welche methodischen Ansätze würden Sie für die Durchführung der Workshops wählen und wie begründen Sie deren Einsatz?

2. Interkulturelle Ausrichtung des Workshops

Welche Besonderheiten der vorgesehenen Zielgruppe sind aus Ihrer Sicht für die Gestaltung und Durchführung des Intensivworkshops relevant? Bitte erläutern Sie, wie Sie dies bei der Konzeption und Durchführung berücksichtigen würden.

3. Methodik zur Vorbereitung auf Fundraising- und Investorengespräche

Stellen Sie dar, mit welchen Inhalten, Methoden und Übungen die Teilnehmenden auf Pitch-Situationen sowie Gespräche mit potenziellen Investoren vorbereitet werden.

4. Feedback und Weiterentwicklung

Wie gestalten Sie das Feedback an die Teilnehmenden und wie unterstützen Sie diese dabei, ihre Präsentationsleistung während des Workshops konkret weiterzuentwickeln?

5. Qualität und Erfolg

Woran machen Sie die Qualität und den Erfolg eines solchen Intensivworkshops fest?

Das Konzept ist in freier Form als Fließtext einzureichen und **muss mindestens einen Umfang von zwei DIN-A4-Seite aufweisen**. Darin muss explizit auf die vorgenannten Kriterien im Kontext der nachstehenden Leistungsbeschreibung eingegangen werden. Eine bloße formelle Bestätigung der Einhaltung der Mindestanforderungen genügt ausdrücklich nicht. Erforderlich ist vielmehr eine konkrete, nachvollziehbare und auf die angebotenen Intensivworkshops zu Präsentationstechniken bezogene Beschreibung des Umsetzungskonzepts.

Die Bewertung des Zuschlagskriteriums „Konzeptionelle Idee“ erfolgt anhand des von den Bietern mit dem Angebot einzureichenden schriftlichen Konzepts im Wege einer qualitativen Gesamtbetrachtung. Maßgeblich für die Punktevergabe ist der Gesamteindruck des Konzepts unter Berücksichtigung der in der Vergabeunterlage benannten Mindestinhalte sowie der qualitativen Kriterien Vollständigkeit, fachliche Qualität, Schlüssigkeit, Nachvollziehbarkeit, Zielgruppenorientierung, methodisch-didaktische Eignung und praktische Umsetzbarkeit.

Ziel der Bewertung des Kriteriums „Konzeptionelle Idee zur Qualitätssicherung des Intensivworkshops“ ist es, eine Einschätzung vornehmen zu können, ob die Erbringung der ver-

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

tragsgegenständlichen Leistungen durch den Auftragnehmer so vorbereitet und organisiert wird, dass eine hohe Leistungsqualität bei der Durchführung des Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching) erreicht wird. Die Spanne der Bewertungsmatrix reicht von 0 (schlechteste Punktzahl) bis 10 Punkte (beste Punktzahl).

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Bewertungsmatrix Konzept

Punkteskala Konzeptionelle Idee zur Qualitätssicherung des Coachings	
Sehr gutes Konzept 10 Punkte	Das eingereichte Konzept beschreibt eine klare, schlüssige und umfassende Vorgehensweise zur Erfüllung der gestellten Anforderungen. Das Konzept geht in besonderer Tiefe auf die Kriterien und Anforderungen der Vergabeunterlage ein und lässt eine sehr gute Leistungsausführung erwarten. Das methodische Vorgehen ist überzeugend, zielgruppengerecht und praxisnah dargestellt. Es bestehen keine Bedenken hinsichtlich Umsetzbarkeit und Qualität.
Gutes Konzept 8 Punkte	Das eingereichte Konzept beschreibt eine klare und gut nachvollziehbare Vorgehensweise zur Erfüllung der gestellten Anforderungen. Das Konzept geht auf die Kriterien und Anforderungen der Vergabeunterlagen ein und lässt eine gute Leistungsausführung erwarten. Das methodische Vorgehen ist überwiegend überzeugend, zielgruppengerecht und praxisnah dargestellt. Es bestehen allenfalls geringfügige Vorbehalte hinsichtlich Umsetzbarkeit und/oder Qualität.
Ausreichendes Konzept 5 Punkte	Das eingereichte Konzept beschreibt eine grundsätzlich geeignete Vorgehensweise zur Erfüllung der gestellten Anforderungen. Das Konzept geht grundsätzlich auf die Kriterien und Anforderungen der Vergabeunterlagen ein. Die wesentlichen Inhalte werden behandelt, jedoch teilweise nur in begrenzter Tiefe oder nicht durchgehend konkret und lassen eine ausreichende Leistungsausführung erwarten. Das methodische Vorgehen ist im Wesentlichen nachvollziehbar dargestellt. Die Zielgruppenorientierung und Praxisnähe werden erkennbar, jedoch bestehen Vorbehalte hinsichtlich der Umsetzbarkeit und/oder der Qualität.
Schlechtes Konzept 3 Punkte	Das eingereichte Konzept beschreibt eine unzureichend geeignete Vorgehensweise zur Erfüllung der gestellten Anforderungen. Das Konzept geht nur unzureichend auf die Kriterien und Anforderungen der Vergabeunterlagen ein. Die Anforderungen werden lediglich teilweise und nur eingeschränkt nachvollziehbar aufgegriffen. Es bestehen methodische, inhaltliche und/oder strukturelle Mängel, die die Zielgruppenorientierung und Praxisnähe unzureichend erkennbar machen. Es lässt eine teilweise mangelhafte, jedoch insgesamt noch vertragsgemäße Leistungsausführung erwarten. Es bestehen erhebliche Vorbehalte hinsichtlich Umsetzbarkeit und/oder Qualität.
Ungenügendes Konzept 0 Punkte	Das eingereichte Konzept beschreibt keine geeignete Vorgehensweise zur Erfüllung der gestellten Anforderungen. Auf die Kriterien und Anforderungen der Vergabeunterlagen wird nicht oder nicht substantiiert eingegangen. Die Darstellung ist erheblich unvollständig und lässt eine projektgefährdende bzw. nicht vertragsgemäße Leistungsausführung erwarten. Es bestehen durchgreifende Bedenken hinsichtlich Umsetzbarkeit und Qualität.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Erläuterung zur Bewertung

Sehr gutes Konzept liegt vor:

Vollständigkeit:

Sämtliche geforderten Aspekte sind vollständig, strukturiert und in hervorragender fachlicher Tiefe dargestellt. Die Darstellung ist besonders klar, verständlich und zielgerichtet.

Schlüssigkeit:

Die Argumentation ist durchgängig schlüssig, nachvollziehbar und inhaltlich überzeugend. Methodik, Praxisnähe und Zielgruppenbezug sind umfassend und konsistent erläutert.

Anforderungserfüllung:

Es ist hervorragend nachvollziehbar, dass die vorgeschlagene Vorgehensweise die Anforderungen in vollem Umfang und mit hoher Qualität erfüllt. Die Leistungsausführung lässt einen deutlichen Mehrwert erwarten.

Gutes Konzept liegt vor:

Vollständigkeit:

Die geforderten Aspekte sind vollständig und gut strukturiert dargestellt. Die Darstellung ist klar und verständlich.

Schlüssigkeit:

Die wesentlichen Argumentationslinien sind schlüssig und nachvollziehbar dargestellt. Einzelne Aspekte könnten vertieft werden, ohne die Gesamtqualität wesentlich zu beeinträchtigen.

Anforderungserfüllung:

Es ist gut nachvollziehbar, dass die Vorgehensweise die Anforderungen in allen wesentlichen Punkten erfüllt und eine qualitativ gute Leistungsausführung erwarten lässt.

Ausreichendes Konzept liegt vor:

Vollständigkeit:

Die Kernaspekte sind im Wesentlichen vollständig dargestellt. Struktur und Verständlichkeit sind insgesamt ausreichend, weisen jedoch einzelne Schwächen auf.

Schlüssigkeit:

Die Argumentation ist grundsätzlich nachvollziehbar, weist jedoch punktuelle Schwächen in Tiefe, Stringenz oder Darstellung auf.

Anforderungserfüllung:

Es ist ausreichend nachvollziehbar, dass die Vorgehensweise die Anforderungen in den wesentlichen Aspekten erfüllt. Es bestehen geringfügige bis moderate Vorbehalte.

Schlechtes Konzept liegt vor:

Vollständigkeit:

Die Darstellung weist erkennbare Lücken bei wesentlichen Themenbereichen auf oder ist nur eingeschränkt verständlich bzw. unzureichend strukturiert.

Schlüssigkeit:

Die Argumentation ist teilweise lückenhaft oder nur eingeschränkt schlüssig. Methodische oder inhaltliche Zusammenhänge sind nicht durchgehend nachvollziehbar dargestellt.

Anforderungserfüllung:

Die Lösung erfüllt die Anforderungen nur teilweise; es bestehen deutliche Schwächen oder Lücken in der Darstellung und erhebliche Vorbehalte hinsichtlich der Qualität der Umsetzung.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Ungenügendes Konzept liegt vor:

Vollständigkeit:

Wesentliche Inhalte fehlen oder die Darstellung ist unverständlich, unschlüssig oder am Auftragsgegenstand vorbeigehend.

Schlüssigkeit:

Eine nachvollziehbare Argumentation ist nicht erkennbar.

Anforderungserfüllung:

Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Anforderungen erfüllt werden; die Darstellung ist unzureichend oder inhaltlich ungeeignet.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Das wirtschaftlichste Angebot für LOS 2 wird anhand der nachfolgenden Zuschlagskriterien ermittelt:

Zuschlagskriterien für LOS 2:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Preis mit | 40 % |
| 2. Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrages betrauten Personals mit | 35 % |
| 3. Konzeptionelle Idee zur Qualitätssicherung des Coachings mit | 25 % |

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

1. Zum Zuschlagskriterium Preis für LOS 2

Für die Angebotswertung wird eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkte festgelegt. 10 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme. Alle Angebote, die darüber liegen, werden ins Verhältnis zu dem Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme gesetzt und mit 10 multipliziert. Die so ermittelte Punktebewertung wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Beispiel:

Angebot „1“ mit der niedrigsten Wertungssumme: 10.000,00 EUR

Angebot „2“ mit der Wertungssumme: 10.500,00 EUR

Angebot 1 erhält 10 Punkte

Angebot 2: $10.000 \text{ EUR} \times 10 \text{ Punkte} \div 10.500 \text{ EUR} = 9,52 \text{ Punkte}$

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

2. Zum Zuschlagskriterium Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrages betrauten Personals für LOS 2

Konkreter Bezug (der Zuschlagskriterien) zum zu vergebenden Auftrag:

Die Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals erfordert als Zuschlagskriterium einen engen Auftragsbezug. Der Auftragsbezug ist gegeben, wenn die bewertete Qualifikation des eingesetzten Personals durch entsprechende vertragliche Regelungen für die Auftragsausführung verbindlich abgesichert wird. (vgl. VK Südbayern, B. v. 30.3.2023 – Az.: 3194.Z3-3_01-22-49). Die Kammer führt hier aus, dass vertraglich sichergestellt sein muss, dass entsprechend bewertetes Personal auch tatsächlich bei der Auftragsdurchführung zum Einsatz kommen und für den Fall einer Verhinderung dieses Personals gleichwertiger Ersatz bereitgestellt wird bzw. dieses nicht nachträglich durch weniger qualifiziertes Personal ersetzt werden kann. Zuschlagskriterien müssen insoweit gemäß § 127 Abs. 3 GWB und § 43 Abs. 3 UVgO mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Maßgebend für die Beurteilung des Auftragsbezugs ist der Inhalt des Angebotes bzw. der Auftragsgegenstand, das heißt die Leistung, zu der sich der Bieter verpflichtet.

Die festgelegten Zuschlagskriterien stehen in unmittelbarem sachlichem Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand. Insbesondere hat die fachliche Qualifikation sowie die einschlägige Erfahrung des für die Leistungserbringung vorgesehenen Personals maßgeblichen Einfluss auf die Qualität der Durchführung der Einzelcoachings zur Vorbereitung auf ERC-Interviews.

Vor diesem Hintergrund werden die Bieter gebeten, eine konkret namentlich benannte natürliche Person als Coach/in für die Durchführung der Einzelcoachings verbindlich zu benennen und aussagekräftige schriftliche Angaben zu deren Erfahrungen bei der Durchführung vergleichbarer Leistungen einzureichen, um dem Auftraggeber eine sachgerechte Bewertung der fachlichen Eignung und Qualifikation zu ermöglichen.

Der Nachweis der Erfahrung und Expertise soll durch Vorlage eines Curriculum Vitae und einer Referenzliste erbracht werden. Nachzuweisen ist, welche Einzelcoachings zur Vorbereitung auf ERC-Interviews in den vergangenen Jahren erbracht wurden und welche Erfahrungen, unter Angabe der Anzahl der Jahre, in der Durchführung von Einzelcoachings zur Vorbereitung von Antragstellenden für ERC Grants vorhanden ist. Erforderlich hierzu sind Angaben zu Inhalt, Umfang, Zielgruppe, Durchführungszeitraum sowie zum jeweiligen Auftraggeber. Es genügt ausdrücklich die Nennung der Unternehmensnamen; persönliche Kontaktdaten sind nicht erforderlich. Die Bewertung erfolgt anhand untenstehender Punkteskala.

Der Nachweis ist in Schriftform beizufügen. Das Schriftstück kann dem Angebot formlos hinzugefügt und muss mit dem Angebot hochgeladen werden.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Es werden lediglich der Nachweis eines mit der Ausführung des Auftrages betrauten Coaches gewertet.

Erfahrung in der Durchführung von Einzelcoachings zur Vorbereitung auf ERC-Interviews des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals in Schriftform

Punkteskala Qualifikation / Erfahrungsnachweis	
10 Punkte	Mindestens 10 Jahre Erfahrung und nachgewiesene Expertise als Coach/Coachin in der Durchführung von Einzelcoachings zur Vorbereitung von Antragstellenden für ERC Grants, insbesondere in deren spezifischen Anforderungsfeldern sowie einen entsprechenden Nachweis von mindestens 6 Referenzen.
8 Punkte	8-9 Jahre Erfahrung und nachgewiesene Expertise als Coach/Coachin in der Durchführung von Einzelcoachings zur Vorbereitung von Antragstellenden für ERC Grants, insbesondere in deren spezifischen Anforderungsfeldern sowie einen entsprechenden Nachweis von mindestens 5 Referenzen.
5 Punkte	5-7 Jahre Erfahrung und nachgewiesene Expertise als Coach/Coachin in der Durchführung von Einzelcoachings zur Vorbereitung von Antragstellenden für ERC Grants, insbesondere in deren spezifischen Anforderungsfeldern sowie einen entsprechenden Nachweis von mindestens 4 Referenzen.
3 Punkte	4 Jahre Erfahrung und nachgewiesene Expertise als Coach/Coachin in der Durchführung von Einzelcoachings zur Vorbereitung von Antragstellenden für ERC Grants, insbesondere in deren spezifischen Anforderungsfeldern sowie einen entsprechenden Nachweis von mindestens 3 Referenzen.
0 Punkte	Weniger als 4 Jahre Erfahrung in der Durchführung als Coach/Coachin in der Durchführung von Einzelcoachings zur Vorbereitung von Antragstellenden für ERC Grants, insbesondere in deren spezifischen Anforderungsfeldern sowie einen entsprechenden sowie einem Nachweis von weniger als 3 Referenzen.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

3. Zum Zuschlagskriterium „Konzept zur Qualitätssicherung des Einzelcoaching“ (LOS 2)

Im Rahmen des Zuschlagskriteriums „Konzept zur Qualitätssicherung des Einzelcoaching“ haben die Bieter mit Angebotsabgabe ein schriftliches Konzept zur Durchführung der Einzelcoachings zur Vorbereitung auf ERC-Interviews einzureichen. Es ist darzustellen, wie die Einzelcoachings fachlich, methodisch und organisatorisch entsprechend den Vorgaben dieser Vergabeunterlage konzipiert, fristgerecht vorbereitet, durchgeführt und die Qualität der Coaching-Sitzungen sichergestellt wird.

Das eingereichte Konzept muss die fachliche und methodische Herangehensweise des für die Durchführung der Einzelcoachings vorgesehenen Person nachvollziehbar wiedergeben.

Der Bieter trägt die uneingeschränkte Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und fachliche Qualität der eingereichten Ausführungen. Dies gilt unabhängig davon, ob bei der Erstellung des Konzepts technische Hilfsmittel eingesetzt wurden.

Der Bieter hat sicherzustellen, dass die für die Durchführung der Einzelcoachings vorgesehenen Personen die im Konzept dargestellten Inhalte und methodischen Ansätze fachlich nachvollziehen und umsetzen können.

Die im Konzept dargestellte Vorgehensweise wird Bestandteil der vertraglich geschuldeten Leistung und ist bei der Durchführung der Einzelcoachings grundsätzlich umzusetzen. Die individuelle Ausgestaltung des Coachings entsprechend den persönlichen Voraussetzungen, Zielen und Entwicklungsbedarfen der jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer bleibt hiervon unberührt.

Bitte erläutern Sie, wie Sie die ausgeschriebene Leistung eines Einzelcoachings zur Vorbereitung auf ERC-Interviews verstehen und konzeptionell umsetzen würden.

Erläutern Sie insbesondere,

- Ihren grundsätzlichen Ansatz für die Durchführung der Einzelcoachings,
- wie Sie die individuelle Ausgangssituation der zu coachenden Person berücksichtigen,
- wie Sie das Coaching inhaltlich und methodisch gestalten,
- woran Sie die Qualität und den Erfolg des Coachings festmachen und
- wie Sie die Besonderheiten der Durchführung der Einzelcoachings im Online-Format berücksichtigen und eine gleichbleibend hohe Qualität der Coachingleistung auch unter diesen Rahmenbedingungen sicherstellen.

Die Darstellung soll erkennen lassen, welches Verständnis Sie von der ausgeschriebenen Leistung haben und wie Sie eine qualitativ hochwertige und auf die jeweilige Person ausgerichtete Durchführung sicherstellen.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Das Konzept ist in freier Form als Fließtext einzureichen und muss mindestens einen Umfang von zwei DIN-A4-Seite aufweisen. Darin muss explizit auf die vorgenannten Kriterien im Kontext der nachstehenden Leistungsbeschreibung eingegangen werden. Eine bloße formelle Bestätigung der Einhaltung der Mindestanforderungen genügt ausdrücklich nicht. Erforderlich ist vielmehr eine konkrete, nachvollziehbare und auf die angebotenen Einzelcoachings zur Vorbereitung auf ERC-Interviews bezogene Beschreibung des Umsetzungskonzepts.

Die Bewertung des Zuschlagskriteriums „Konzept zur Qualitätssicherung des Einzelcoaching“ erfolgt anhand des von den Bietern mit dem Angebot einzureichenden schriftlichen Konzepts im Wege einer qualitativen Gesamtbetrachtung. Maßgeblich für die Punktevergabe ist der Gesamteindruck des Konzepts unter Berücksichtigung der in der Vergabeunterlage benannten Mindestinhalte sowie der qualitativen Kriterien Vollständigkeit, fachliche Qualität, Schlüssigkeit, Nachvollziehbarkeit, Zielgruppenorientierung, methodisch-didaktische Eignung und praktische Umsetzbarkeit.

Ziel der Bewertung des Kriteriums „Konzept zur Qualitätssicherung des Einzelcoachings“ ist es, eine Einschätzung vornehmen zu können, ob die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch den Auftragnehmer so vorbereitet und organisiert wird, dass eine hohe Leistungsqualität bei der Durchführung des Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews erreicht wird. Die Spanne der Bewertungsmatrix reicht von 0 (schlechteste Punktzahl) bis 10 Punkte (beste Punktzahl).

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Bewertungsmatrix Konzept

Punkteskala Konzept zur Qualitätssicherung des Einzelcoachings	
Sehr gutes Konzept 10 Punkte	Das eingereichte Konzept beschreibt eine klare, schlüssige und umfassende Vorgehensweise zur Erfüllung der gestellten Anforderungen. Das Konzept geht in besonderer Tiefe auf die Kriterien und Anforderungen der Vergabeunterlage ein und lässt eine sehr gute Leistungsausführung erwarten. Das methodische Vorgehen ist überzeugend, zielgruppengerecht und praxisnah dargestellt. Es bestehen keine Bedenken hinsichtlich Umsetzbarkeit und Qualität.
Gutes Konzept 8 Punkte	Das eingereichte Konzept beschreibt eine klare und gut nachvollziehbare Vorgehensweise zur Erfüllung der gestellten Anforderungen. Das Konzept geht auf die Kriterien und Anforderungen der Vergabeunterlagen ein und lässt eine gute Leistungsausführung erwarten. Das methodische Vorgehen ist überwiegend überzeugend, zielgruppengerecht und praxisnah dargestellt. Es bestehen allenfalls geringfügige Vorbehalte hinsichtlich Umsetzbarkeit und/oder Qualität.
Ausreichendes Konzept 5 Punkte	Das eingereichte Konzept beschreibt eine grundsätzlich geeignete Vorgehensweise zur Erfüllung der gestellten Anforderungen. Das Konzept geht grundsätzlich auf die Kriterien und Anforderungen der Vergabeunterlagen ein. Die wesentlichen Inhalte werden behandelt, jedoch teilweise nur in begrenzter Tiefe oder nicht durchgehend konkret und lassen eine ausreichende Leistungsausführung erwarten. Das methodische Vorgehen ist im Wesentlichen nachvollziehbar dargestellt. Die Zielgruppenorientierung und Praxisnähe werden erkennbar, jedoch bestehen Vorbehalte hinsichtlich der Umsetzbarkeit und/oder der Qualität.
Schlechtes Konzept 3 Punkte	Das eingereichte Konzept beschreibt eine unzureichend geeignete Vorgehensweise zur Erfüllung der gestellten Anforderungen. Das Konzept geht nur unzureichend auf die Kriterien und Anforderungen der Vergabeunterlagen ein. Die Anforderungen werden lediglich teilweise und nur eingeschränkt nachvollziehbar aufgegriffen. Es bestehen methodische, inhaltliche und/oder strukturelle Mängel, die die Zielgruppenorientierung und Praxisnähe unzureichend erkennbar machen. Es lässt eine teilweise mangelhafte, jedoch insgesamt noch vertragsgemäße Leistungsausführung erwarten. Es bestehen erhebliche Vorbehalte hinsichtlich Umsetzbarkeit und/oder Qualität.
Ungenügendes Konzept 0 Punkte	Das eingereichte Konzept beschreibt keine geeignete Vorgehensweise zur Erfüllung der gestellten Anforderungen. Auf die Kriterien und Anforderungen der Vergabeunterlagen wird nicht oder nicht substantiiert eingegangen. Die Darstellung ist erheblich unvollständig und lässt eine projektgefährdende bzw. nicht vertragsgemäße Leistungsausführung erwarten. Es bestehen durchgreifende Bedenken hinsichtlich Umsetzbarkeit und Qualität.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Erläuterung zur Bewertung

Sehr gutes Konzept liegt vor:

Vollständigkeit:

Sämtliche geforderten Aspekte sind vollständig, strukturiert und in hervorragender fachlicher Tiefe dargestellt. Die Darstellung ist besonders klar, verständlich und zielgerichtet.

Schlüssigkeit:

Die Argumentation ist durchgängig schlüssig, nachvollziehbar und inhaltlich überzeugend. Methodik, Praxisnähe und Zielgruppenbezug sind umfassend und konsistent erläutert.

Anforderungserfüllung:

Es ist hervorragend nachvollziehbar, dass die vorgeschlagene Vorgehensweise die Anforderungen in vollem Umfang und mit hoher Qualität erfüllt. Die Leistungsausführung lässt einen deutlichen Mehrwert erwarten.

Gutes Konzept liegt vor:

Vollständigkeit:

Die geforderten Aspekte sind vollständig und gut strukturiert dargestellt. Die Darstellung ist klar und verständlich.

Schlüssigkeit:

Die wesentlichen Argumentationslinien sind schlüssig und nachvollziehbar dargestellt. Einzelne Aspekte könnten vertieft werden, ohne die Gesamtqualität wesentlich zu beeinträchtigen.

Anforderungserfüllung:

Es ist gut nachvollziehbar, dass die Vorgehensweise die Anforderungen in allen wesentlichen Punkten erfüllt und eine qualitativ gute Leistungsausführung erwarten lässt.

Ausreichendes Konzept liegt vor:

Vollständigkeit:

Die Kernaspekte sind im Wesentlichen vollständig dargestellt. Struktur und Verständlichkeit sind insgesamt ausreichend, weisen jedoch einzelne Schwächen auf.

Schlüssigkeit:

Die Argumentation ist grundsätzlich nachvollziehbar, weist jedoch punktuelle Schwächen in Tiefe, Stringenz oder Darstellung auf.

Anforderungserfüllung:

Es ist ausreichend nachvollziehbar, dass die Vorgehensweise die Anforderungen in den wesentlichen Aspekten erfüllt. Es bestehen geringfügige bis moderate Vorbehalte.

Schlechtes Konzept liegt vor:

Vollständigkeit:

Die Darstellung weist erkennbare Lücken bei wesentlichen Themenbereichen auf oder ist nur eingeschränkt verständlich bzw. unzureichend strukturiert.

Schlüssigkeit:

Die Argumentation ist teilweise lückenhaft oder nur eingeschränkt schlüssig. Methodische oder inhaltliche Zusammenhänge sind nicht durchgehend nachvollziehbar dargestellt.

Anforderungserfüllung:

Die Lösung erfüllt die Anforderungen nur teilweise; es bestehen deutliche Schwächen oder Lücken in der Darstellung und erhebliche Vorbehalte hinsichtlich der Qualität der Umsetzung.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Ungenügendes Konzept liegt vor:

Vollständigkeit:

Wesentliche Inhalte fehlen oder die Darstellung ist unverständlich, unschlüssig oder am Auftragsgegenstand vorbeigehend.

Schlüssigkeit:

Eine nachvollziehbare Argumentation ist nicht erkennbar.

Anforderungserfüllung:

Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Anforderungen erfüllt werden; die Darstellung ist unzureichend oder inhaltlich ungeeignet.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

VI. Vom Bieter einzureichende Unterlagen

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

**Vom Bieter auszufüllende / zu erstellende / einzuholende und dem
Angebot / Teilnahmeantrag
ausdrücklich beizufügende Dokumente:**

Dokument	Quelle
Angebotsschreiben, 633	Vorlage verwenden, noch auszufüllen Achtung: Das Angebotsschreiben muss ebenso wie alle weiteren Unterlagen vollständig ausgefüllt werden. Fehlende Preisangaben im Angebotschreiben können zum Ausschluss des Angebotes führen!
Eigenerklärung zur Eignung / alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung	Vorlage verwenden, noch auszufüllen
Optional, falls einschlägig Verpflichtungserklärungen zur Nachunternehmerschaft, Eignungsleihe und Bietergemeinschaft sowie Verpflichtungserklärung Tariftreue	
Verpflichtungserklärung im Zusammenhang mit der Anwendung von Russland-Sanktionen	Vorlage verwenden, noch auszufüllen
Nachweis Sprachabschluss Cambridge Certificate in Advanced English (CAE) oder vergleichbar (z. B. Nachweis Muttersprachler) des mit der Ausführung des Auftrages betrauten Personals für LOS 1 und LOS 2 Eignungskriterium LOS 1 und LOS 2	Vom Bieter einzureichen
Erfahrungs- / Qualifikationsnachweise des mit der Ausführung des Auftrages betrauten Personals (LOS 1 betreffend) Zuschlagskriterium LOS 1	Vom Bieter zu erstellen und einzureichen
Konzeptionelle Idee zur Qualitätssicherung des Intensivworkshops (LOS 1 betreffend) Zuschlagskriterium LOS 1	Vom Bieter zu erstellen und einzureichen
Erfahrungs- / Qualifikationsnachweise des mit der Ausführung des Auftrages betrauten Personals (LOS 2 betreffend) Zuschlagskriterium LOS 2	Vom Bieter zu erstellen und einzureichen
Konzeptionelle Idee zur Qualitätssicherung des Intensivworkshops (LOS 2 betreffend) Zuschlagskriterium LOS 2	Vom Bieter zu erstellen und einzureichen
Preisblatt	Vorlage verwenden, noch auszufüllen
Unternehmensprofil	Vorlage verwenden, noch auszufüllen

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Anlagen sind auf die ausdrücklich geforderten Dokumente zu beschränken. Für im Vergabeportal hochgeladene Angebote gilt: Gescannte/unveränderliche Dokumente sind zulässig. Durch die Abgabe einer einmaligen Containersignatur (in Textform, fortgeschritten oder qualifiziert) bei Abgabe des Teilnahmeantrages / Angebotes müssen die einzelnen Dokumente nicht unterschrieben werden.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Vertragsunterlagen

VII. Leistungsbeschreibung

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching) und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews.

Leistungsbeschreibung LOS 1: Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)

Gegenstand und Hintergrund der Leistung

Gegenstand der Leistung ist die Konzeption, Vorbereitung und Durchführung eines Intensivworkshops zu Präsentationstechniken für Startup-Teams.

Am CISPA Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit erforschen werden alle Facetten der Cybersicherheit, des Datenschutzes und der vertrauenswürdigen künstlichen Intelligenz erforscht. Das CISPA ist eine nationale Großforschungseinrichtung innerhalb der Helmholtz-Gemeinschaft und ein international führendes Forschungszentrum für Informationssicherheit. Es bietet ein Forschungsumfeld von Weltrang und ist ein außergewöhnlicher Ort für die weltweit besten wissenschaftlichen Talente.

Die Start-up-Teams, haben alle einen sehr technischen Hintergrund und beschäftigen sich überwiegend mit Deep-Tech-Themen rund um die Themen Cyber-Sicherheit, Kryptografie und Datensicherheit. Sie haben daher in ihren Präsentationen einen sehr technischen Fokus, der nicht geeignet ist, eine betriebswirtschaftlich interessierte Zielgruppe adäquat zu adressieren. Um den Mehrwert der Geschäftsidee Investoren, Partnern und Kunden zu vermitteln, ist es für die Start-up-Teams daher essenziell, sich in den Bereichen der Präsentationserstellung und der Präsentationstechniken weiterzubilden.

Ziel des Intensivworkshops ist die Befähigung der Teilnehmenden, ihr Gründungsvorhaben in einer kurzen, strukturierten und überzeugenden Präsentation gegenüber potenziellen Investoren, Kunden, Kooperationspartnern sowie weiteren Stakeholdern professionell darzustellen. Dieser soll die Teilnehmenden dabei unterstützen, die Alleinstellungsmerkmale (USP) ihres Geschäftsmodells, ihrer Technologie, ihres Produkts oder ihrer Dienstleistung verständlich und adressatengerecht zu kommunizieren sowie ihre Präsentationskompetenz nachhaltig zu verbessern.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Organisatorische Voraussetzungen

Anzahl der Trainer: Die Leistung ist je Workshop vollständig durch einen einzigen Trainer bzw. eine Trainerin zu erbringen. Der Einsatz mehrerer Trainer/Trainerinnen innerhalb eines Workshops ist ausgeschlossen.

Anzahl der
Teilnehmenden: maximal 16 Teilnehmer: innen

Umfang: Es ist beabsichtigt, im Rahmen der Laufzeit der Rahmenvereinbarung voraussichtlich bis zu zwei Workshops zu je 8 Zeitstunden pro Kalenderjahr abzurufen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um eine unverbindliche Schätzung des voraussichtlichen Bedarfs. Ein Anspruch auf Abruf einer bestimmten Anzahl von Workshops besteht nicht. Es kann auch lediglich ein Workshop oder kein Workshop pro Kalenderjahr beauftragt werden.
Jeder Workshop stellt einen eigenständigen Einzelabruf im Rahmen der Rahmenvereinbarung dar.

Termin: Die Intensivworkshops starten **frühestens ab 01.01.2027**. Die genauen Termine werden zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer in Absprache im Rahmen des Einzelabrufs festgelegt.

Sprache: Der Workshop muss auf Englisch stattfinden.

Ort: in Präsenz am
CISPA – Helmholtz-Zentrum für
Informationssicherheit gGmbH
Stuhlsatzenhaus 5
66123 Saarbrücken
oder sofern dies mit dem Auftraggeber abgestimmt wurde, an einem Standort des CISPA in St. Ingbert.
Darüber hinaus kann im Einzelfall, soweit dies sachgerecht ist, in Abstimmung mit dem Auftraggeber ein abweichender Veranstaltungsort innerhalb Deutschlands vereinbart werden.

Der Auftragnehmer muss im Rahmen der Workshops sämtliche nachfolgend aufgeführten Leistungen erbringen:

- Durchführung eines professionellen Pitch-Coachings zur Vorbereitung der Gründer auf kurze, überzeugende und wirkungsvolle Präsentationen vor Investoren, Kunden und Partnern.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

- Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse darüber, welche Inhalte in einem Pitch dargestellt beziehungsweise vermieden werden müssen und wie die relevanten Aussagen sprachlich und präsentatorisch zu vermitteln sind.
- Durchführung praktischer Pitch-Übungen mit unmittelbarem, differenziertem Gruppen- und Einzelfeedback. Die Übungen müssen die Gründer dazu befähigen, den Marktwert ihrer Technologie, ihres Produkts oder ihrer Dienstleistung sowie die Stärken ihres Teams innerhalb kürzester Zeit klar und überzeugend darzustellen.
- Individuelle Überarbeitung und Verfeinerung des Slide Decks, des Pitch-Skripts und der zentralen Aussagen jedes Gründers beziehungsweise Gründungsteams.
- Befähigung der Gründer, den Unique Selling Proposition (USP) ihres Angebots eindeutig, verständlich und prägnant darzustellen.
- Vermittlung der Kerninhalte, anhand derer Gründer gegenüber Investoren überzeugend darlegen müssen, dass sie ihr Vorhaben erfolgreich umsetzen sowie das zugrunde liegende Geschäftsmodell international weiterentwickeln und skalieren können.
- Entwicklung und Einübung einer optimierten Pitch-Präsentation mit einer verbindlichen Dauer von fünf Minuten.

Im Zentrum des Trainings müssen insbesondere folgende Inhalte stehen:

- Entwicklung klarer und überzeugender Nutzenversprechen;
- zielgruppengenaue Abstimmung der Inhalte auf die tatsächlichen Informationsbedürfnisse von Investoren, Kunden und Partnern;
- Ausarbeitung eines prägnanten und unmittelbar verständlichen Elevator-Pitches;
- fortlaufendes, individuelles Feedback zu Inhalt und Umsetzung der Präsentationen;
- Optimierung der Kernaussage und der wesentlichen Unterscheidungsmerkmale des jeweiligen Vorhabens;
- gezielter und aufeinander abgestimmter Einsatz von Stimme, Tonfall und Körpersprache;
- überzeugende Darstellung der Markteinführungsstrategie.

Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass jedes teilnehmende Gründungsteam dazu befähigt wird, die vermittelten Inhalte praktisch anwenden zu können und im Rahmen des Workshops mindestens eine optimierte fünfminütige Pitch-Präsentation durchführen kann und hierzu individuelles Feedback erhält.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Hinweise zur Preiskalkulation

Die Bieter haben im Preisblatt als Einzelpreis ihren Angebotspreis je Einzelworkshop anzugeben. Der angebotene Preis gilt für die Durchführung eines einzelnen Workshops gemäß den Anforderungen dieser Leistungsbeschreibung und dient als Grundlage für die Bewertung der Angebote sowie für die spätere Abrechnung der jeweils tatsächlich beauftragten Workshops. Es handelt sich bei der angegebenen Menge lediglich um eine Schätzung. Es besteht kein Anspruch auf Abnahme dieser geschätzten Menge.

Die Preisangabe hat im Sinne eines Festpreises zu erfolgen, mit dem sämtliche Leistungen des Bieters einschließlich aller Kosten und Nebenkosten (insbesondere Vor- und Nachbereitung des Workshops, Seminarmaterial für die Teilnehmer, Reise- und Übernachtungskosten) abgegolten sind.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Leistungsbeschreibung LOS 2: Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews

Gegenstand der Leistung

Gegenstand der Leistung ist die Durchführung von Einzelcoachings der ERC-Kandidatin : innen zur Vorbereitung auf ERC-Interviews.

ERC Grants gehören zu den renommiertesten, europäischen Forschungsförderungen, die der Europäische Forschungsrat (European Research Council, ERC) an Spitzenwissenschaftler: innen mit bahnbrechenden Forschungsprojekten vergibt. Die Einladung zum ERC-Interview (Step 2) kennzeichnet den erfolgreichen Übergang der Antragstellenden in die entscheidende Phase des mehrstufigen Evaluationsverfahrens. Für eine erfolgreiche Förderentscheidung ist eine exzellente Performance im (Online)-ERC-Interview ausschlaggebend, um die hochkarätig besetzte wissenschaftliche Jury (ERC-Panel) zu überzeugen. Das ERC-Interview umfasst die Präsentation des Forschungsvorhabens sowie eine intensive Fragerunde.

Ziel des Einzelcoachings ist, das eigene ERC-Projekt klar, prägnant und wirkungsvoll vorzustellen und sich zugleich als Wissenschaftler: in durch wissenschaftliche Exzellenz und Persönlichkeit vor dem ERC-Panel zu positionieren.

Anforderungen an die Leistungserbringung

Die Coachingleistungen sind ausschließlich im Online-Format unter Einsatz marktüblicher Videokonferenzsysteme durchzuführen. Die Terminvereinbarung erfolgt individuell zwischen dem Auftragnehmer und den jeweiligen Teilnehmenden.

Das Coaching ist bedarfsgerecht auf die individuellen Anforderungen der Teilnehmenden auszurichten und interaktiv zu gestalten. Hierbei ist ein hoher Anteil aktiver Beteiligung der Teilnehmenden, beispielsweise durch Diskussionen, praxisorientierte Übungen, Fallbeispiele oder Feedbackrunden, sicherzustellen.

Die Durchführung der Coachings hat ausschließlich in englischer Sprache zu erfolgen.

Der Leistungsumfang beträgt je teilnehmender Person sechs bis acht Zeitstunden. Die Coachingstunden können entsprechend dem individuellen Bedarf auf mehrere Termine verteilt werden. Der voraussichtliche Leistungsumfang beträgt insgesamt 50 Coachingstunden pro Kalenderjahr.

Die Mengenzahl ist indikativ und unterliegt einer Schätzung. Es besteht keine Abnahmeverpflichtung für den genannten Umfang.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Anforderungen an die Vorbereitung des Einzelcoachings

Der Auftragnehmer hat sich vor Durchführung des Coachings in die fachlichen und inhaltlichen Grundlagen des jeweiligen Forschungsvorhabens einzuarbeiten. Hierzu sind die vom Auftraggeber bereitgestellten projektbezogenen Unterlagen, insbesondere Forschungsanträge oder vergleichbare Dokumente, eigenständig auszuwerten.

Die Vorbereitung dient dazu, das Coaching fachlich fundiert sowie bedarfsgerecht auf die spezifischen Anforderungen des jeweiligen Forschungsvorhabens und der teilnehmenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auszurichten. Das Coaching ist auf Grundlage der im Rahmen der Einarbeitung gewonnenen Erkenntnisse individuell zu konzipieren und durchzuführen.

Inhaltliche Anforderungen an das Einzelcoaching

Das Coaching ist als individuelles 1:1-Pitch-Coaching auszugestalten und auf die spezifischen Anforderungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, im Rahmen der Vorbereitung auf die ERC-Interviews, auszurichten.

Das Coaching muss insbesondere folgende Inhalte umfassen:

- Entwicklung und Optimierung eines klar strukturierten, prägnanten und adressatengerechten wissenschaftlichen Pitches innerhalb der vorgegebenen Präsentationszeit,
- Strukturierung und inhaltliche Ausgestaltung eines wissenschaftlichen Fachvortrags unter Berücksichtigung der vorgegebenen Zeitvorgaben,
- Vorbereitung auf die Interaktion mit dem Entscheidungsgremium, insbesondere auf die Beantwortung fachlicher und kritischer Rückfragen,
- Vermittlung bewährter Präsentationstechniken einschließlich wesentlicher Erfolgsfaktoren sowie typischer Fehlerquellen („Do's and Don'ts“),
- Individuelles Feedback zu Inhalt, Aufbau und Präsentation, insbesondere hinsichtlich:
 - der verständlichen und nachvollziehbaren Darstellung der Forschungsinhalte,
 - des Auftretens im Online-Format (z. B. Stimme, Sprechweise, Körpersprache und Präsenz),
 - des professionellen Umgangs mit Präsentationssituationen und Nervosität.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Methodische Anforderungen

Zur Erreichung der Coachingziele sind geeignete praxisorientierte Methoden einzusetzen. Hierzu gehören insbesondere:

- Durchführung von Pitch-Präsentationen mit anschließendem strukturiertem, individuellem Feedback,
- interaktive Coachingmethoden mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden,
- intensive Einzelcoachings sowie – sofern vorgesehen – Feedbackformate im Austausch mit weiteren Teilnehmenden,
- Analyse der Erwartungen und Perspektive des Auditoriums sowie Ableitung entsprechender Handlungsempfehlungen,
- Vermittlung der Inhalte auf Grundlage der fachlichen und methodischen Expertise des eingesetzten Coaches.

Abrechnung

Voraussetzung für die Abrechnung der Coaching-Sitzungen ist die Abgabe eines ausgefüllten und gegenseitig (durch die Führungskraft und den Auftragnehmer) unterschriebenen Leistungsnachweis, in dem geleistete Termine unter Angabe der angefallenen Stunden pro Wissenschaftler: in festgehalten werden.

Hinweise zur Preiskalkulation

Die Bieter haben im Preisblatt als Einzelpreis ihren Stundensatz je Einzelcoaching anzugeben. Der angebotene Preis gilt für die Durchführung eines Einzelcoaching gemäß den Anforderungen dieser Leistungsbeschreibung und dient als Grundlage für die Bewertung der Angebote sowie für die spätere Abrechnung der jeweils tatsächlich beauftragten Einzelcoachings. Es handelt sich bei der angegebenen Menge lediglich um eine Schätzung der Stunden pro Vertragsjahr. Es besteht kein Anspruch auf Abnahme dieser geschätzten Menge.

Die Preisangabe hat im Sinne eines Festpreises zu erfolgen, mit dem sämtliche Leistungen des Bieters einschließlich aller Kosten und Nebenkosten (Vor- und Nachbereitung, Materialkosten, Kosten für Video- oder Konferenzplattformen, Versandkosten für Unterlagen oder Materialien, etc.) abgegolten sind

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Wichtige Auszüge aus den besonderen Vertragsbedingungen

Hinsichtlich sämtlicher vertragsrechtlicher Regelungen wird auf die dafür maßgeblichen besonderen Vertragsbedingungen verwiesen. Auszugsweise wird auf folgendes hingewiesen:

Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand LOS 1: Der Auftragnehmer übernimmt für den Auftraggeber die Durchführung von Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching) gemäß dem Angebot des Auftragnehmers und den dafür maßgeblichen Vergabeunterlagen. Es wird dazu auf das entsprechende Leistungsverzeichnis der Vergabeunterlagen verwiesen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich insbesondere qualitätsgerecht zu leisten.

Vertragsgegenstand LOS 2: Der Auftragnehmer übernimmt für den Auftraggeber die Durchführung von Einzelcoachings für ERC Grants zur Vorbereitung auf ERC-Interviews gemäß dem Angebot des Auftragnehmers und den dafür maßgeblichen Vergabeunterlagen. Es wird dazu auf das entsprechende Leistungsverzeichnis der Vergabeunterlagen verwiesen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich insbesondere qualitätsgerecht zu leisten.

Der Rahmenvertrag dient der Beschleunigung der Erteilung von Einzelaufträgen. Die Beschaffung erfolgt anhand von bedarfsorientierten Einzelbestellungen. Ein Anspruch auf die Erteilung von Einzelaufträgen besteht nicht. Insbesondere ist der AG nicht verpflichtet, den Bedarf an dieser Leistung ausschließlich auf der Grundlage dieses Vertrages und unter Berücksichtigung der geschätzten Höchstabnahmemenge abzuwickeln. Das Auftragsvolumen während der Vertragslaufzeit ist abhängig von der entsprechenden Notwendigkeit.

Vertragslaufzeit

Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung LOS 1 Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching) beginnt zum 01.01.2027 endet am 31.12.2027.

Der Auftraggeber kann die zu schließende Rahmenvereinbarung jeweils einseitig dreimal um je ein weiteres Vertragsjahr verlängern. Einer expliziten Kündigung bedarf es insoweit nicht. Die einzelnen Verlängerungsoptionen sind jeweils 3 Kalendermonate vor Ablauf des jeweiligen Vertragsjahres in Textform zu erklären. Die maximale Vertragslaufzeit ist damit auf 4 Jahre beschränkt.

Der Vertrag endet ebenfalls und unabhängig von der Vertragslaufzeit bei Erreichen der Höchstabnahmemenge gemäß den besonderen Vertragsbedingungen.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung LOS 2 Einzelcoaching für ERC Grants zur Vorbereitung auf ERC-Interviews beginnt zum 01.01.2027 endet am 31.12.2027.

Der Auftraggeber kann die zu schließende Rahmenvereinbarung jeweils einseitig dreimal um je ein weiteres Vertragsjahr verlängern. Einer expliziten Kündigung bedarf es insoweit nicht. Die einzelnen Verlängerungsoptionen sind jeweils 3 Kalendermonate vor Ablauf des jeweiligen Vertragsjahres in Textform zu erklären. Die maximale Vertragslaufzeit ist damit auf 4 Jahre beschränkt.

Der Vertrag endet ebenfalls und unabhängig von der Vertragslaufzeit bei Erreichen der Höchstabnahmemenge gemäß den besonderen Vertragsbedingungen.

Fiktives Mengengerüst

Die Angaben im Preisblatt für LOS 1 und LOS 2 basieren auf einem fiktiven Mengengerüst auf Schätzbasis. Der Auftragnehmer erwirbt keinen Rechtsanspruch darauf, die Dienstleistung in der Höhe dieser auf Schätzbasis angegebenen Höchstabnahmemenge auf der Grundlage dieses Vertrages durchzuführen.

Der Auftraggeber geht für die Leistung zu LOS 1 Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching) von einer geschätzten Anzahl von 2 Workshops pro Kalenderjahr und demnach eine Gesamtschätzung von 8 Workshops aus.

Der Auftraggeber geht für die Leistung zu LOS 2 Einzelcoaching für ERC Grants zur Vorbereitung auf ERC-Interviews von einem geschätzten Aufwand von 50 Stunden pro Kalenderjahr aus und demnach von einer Gesamtschätzung von 200 Stunden.

Vertragliche Mindestabnahmesumme

Für die Leistungen zu LOS 1 und LOS 2 werden keine Mindestabnahmesumme vereinbart.

Die von den zuständigen Fachbereichen angegebenen Mengen sind lediglich Ausdruck der Erwartung des Auftraggebers hinsichtlich des Bedarfs an Leistungen, die vom ausgeschriebenen Auftrag umfasst sind. Der tatsächliche Bedarf an diesen Leistungen ergibt sich aus der Nachfrage der Forschenden am Zentrum. Eine Mindestabnahmesumme bzw. -menge kann seitens des AG nicht garantiert werden. Der Auftragnehmer erhält durch Zuschlag auf sein Angebot keinen Rechtsanspruch auf Einzelabrufe. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit nicht, eine bestimmte Menge an Leistungen abzunehmen oder für einen bestimmten Betrag auf der Grundlage der Rahmenvereinbarungen einzukaufen. Der tatsächliche Verbrauch kann von den zugrunde gelegten Schätzwerten abweichen, so dass sowohl Mehr- als auch Minderverbräuche möglich sind.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Vertragliche Höchstabnahmesumme LOS 1

Die wertmäßige Höchstabnahmesumme (Summe aller maximal möglichen Einzelabrufe) wird auf **46.000,00 EUR netto** festgesetzt. Ein Rechtsanspruch auf die Abnahme dieser Höchstwerte besteht explizit nicht. Der Vertrag endet bei Erreichen der Höchstabnahmesumme (unabhängig vom Zeitablauf). Auf die Regelungen zum Vertragslaufzeit wird entsprechend verwiesen.

Vertragliche Höchstabnahmesumme LOS 2

Die wertmäßige Höchstabnahmesumme (Summe aller maximal möglichen Einzelabrufe) wird auf **125.000,00 EUR netto** festgesetzt. Ein Rechtsanspruch auf die Abnahme dieser Höchstwerte besteht explizit nicht. Der Vertrag endet bei Erreichen der Höchstabnahmesumme (unabhängig vom Zeitablauf). Auf die Regelungen zum Vertragslaufzeit wird entsprechend verwiesen.

Einzelabrufe

Die Einzelabrufe zur Rahmenvereinbarung für LOS 1 und LOS 2 erfolgen auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung und nach dem jeweiligen Bedarf des Auftraggebers. Für die Einzelabrufe (jeder Bestellung) gilt kein Mindestbestellwert. Die Einzelabrufe müssen auch nicht gebündelt erfolgen. Einzelabrufe aus dieser Rahmenvereinbarung können bis zum letzten Tag der Laufzeit der Rahmenvereinbarung erteilt werden.

Für jeden Einzelabruf gelten die Bedingungen dieser Rahmenvereinbarung.

Ausführungsfristen der Einzelabrufe

Die Dienstleistung der aus der Rahmenvereinbarung zu LOS 1 und LOS 2 per Einzelabruf beauftragten Leistung ist nach vorheriger Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer durchzuführen. Die Beauftragung erfolgt mit schriftlichem Einzelabruf in Textform. Die Einhaltung der Ausführungsfristen ist wesentlich für die Vertragserfüllung.

Nicht zu vertretende Behinderungen gemäß § 5 Nr. 2 Abs. 1 VOL/B berechtigen den Auftraggeber, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder ganz oder teilweise von ihm zurück-zutreten, wenn zuvor eine angemessene Verlängerung der Ausführungsfrist erfolgte. In Abweichung zu § 5 Nr. 2 Abs. 2 VOL/B gilt als vereinbart, dass eine solche Verlängerung der Ausführungsfrist um höchstens sechs (6) Wochen ab Zugang der Mitteilung aus § 5 Nr. 1 VOL/B gewährt wird. Dem Auftraggeber steht es frei, kürzere Verlängerungsfristen vorzugeben.

Eine Kündigung oder ein Rücktritt gemäß der in diesem Abschnitt genannten Regelung ist binnen dreißig (30) Tagen nach Ablauf der verlängerten Ausführungsfrist zu erklären

Verlängerungsfrist, Kündigung, Rücktritt sind schriftlich mitzuteilen.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Dokumentation und Berichtswesen für LOS 2

Der Auftragnehmer dokumentiert die Durchführung der Leistungen in angemessenem Umfang.

Dem Auftraggeber werden ausschließlich organisatorische Informationen, insbesondere Anzahl der durchgeführten Coaching-Sitzungen, Termine und Stundenumfänge, übermittelt.

Personenbezogene oder inhaltliche Coaching-Informationen dürfen nicht Bestandteil der Berichterstattung sein, sofern keine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person vorliegt.

Organisation, Qualifikation und Erfahrung des zum Einsatz kommenden Personals

Der Auftragnehmer hat sicherstellen, dass das gemäß dem Angebot des Auftragnehmers für den Auftrag eingesetzte Personal auch tatsächlich, unmittelbar und verantwortlich mit der Auftragsausführung betraut wird und zum Einsatz kommt. Diese Mitarbeiter dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers und nach Evaluation der nötigen Organisation, Qualifikation und Erfahrung gemäß der Ausschreibungskriterien durch Ersatzpersonal ersetzt werden.

Der Personalwechsel darf in keinem Fall dazu führen, dass weniger qualifiziertes Personal eingesetzt wird.

Der Auftraggeber kann verlangen, dass der eingesetzte Coach durch eine gleichwertig qualifizierte Person gemäß der Vergabeunterlagen ersetzt wird, wenn die ordnungsgemäße Leistungserbringung nachhaltig beeinträchtigt ist.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Unterschriften / Signatur

Durch die Bereitstellung sämtlicher Vergabeunterlagen über das Bietertool ist die Abgabe einer sogenannten Containersignatur gewährleistet. D. h., das Angebot muss vor der Übermittlung einmalig entsprechend signiert werden (Signatur in Textform, fortgeschrittene Signatur oder qualifizierte Signatur). Die händische Unterschrift unter den einzelnen Dokumenten entfällt damit. **Sie gilt mit der Abgabe der elektronischen Signatur für alle Dokumente als abgegeben. Die rechtsverbindliche, digitale Unterschrift durch elektronische Signatur gemäß Textform muss in jedem Fall die Angabe der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, enthalten (optional auch unter Angabe des Unternehmensnamens sowie der Rechtsform (z. B. Müller GmbH & Co. KG, Andreas Müller als Abteilungsleiter). Ohne die Angabe der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, gilt das Angebot als nicht unterschrieben und muss zwingend vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.**

Die besonderen Vertragsbedingungen für die hier in Rede stehenden Leistungen sind diesen Vergabeunterlagen separat hinzugefügt.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Weitere Hinweise:

Die Vergabestelle ist berechtigt, vor Zuschlagserteilung Originalnachweise und Bescheinigungen anerkannter Stellen gefordert werden, wenn z.B. der Nachweis bei Angebotsabgabe in Form einer Eigenerklärung erbracht wurde.

Neben den vom Bieter gelieferten Nachweisen wird die Vergabestelle ab einem Auftragswert von 30.000,00 € vor Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem dem Wettbewerbsregister (§ 6 Wettbewerbsregistergesetz) einholen. Ein Zuschlag kann nur bei positiver Auskunft erteilt werden.

Im Falle eines Angebotes durch eine Bietergemeinschaft sind die Angaben zum Nachweis der Eignung durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Bei der Prüfung der Geeignetheit werden die Angaben der einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft kumulativ gewertet.

Sofern ein Bieter sich zum Nachweis seiner Eignung auf Unterauftragnehmer beruft, sind die Angaben zum Nachweis der Eignung auch durch den Unterauftragnehmer zu erbringen.

Der Auftraggeber behält sich im Falle einer elektronisch durchgeführten Ausschreibung vor, die nicht im Original vorgelegten Erklärungen im Original nachzufordern. Der Bieter bewahrt daher alle Erklärungen für den Zeitraum von einem Jahr auf.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über Intensivworkshops zu Präsentationstechniken (Pitch-Coaching)
und Einzelcoaching zur Vorbereitung auf ERC-Interviews
– Vergabeunterlagen (Stand: 28.09.2026) –

Preisblatt

Das Preisblatt ist vollständig und zweifelsfrei auszufüllen (elektronisch oder händisch) und dem Angebot beizufügen (durch Upload im Bietertool). Das Preisblatt wird über das Bietertool separat zur Verfügung gestellt.

Der Gesamtangebotspreis ist zwingend auch im Dokument „Angebotsschreiben, 633“ einzutragen.